

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

81. Jahrgang No. 51
18. Dezember 1936

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten
• 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik •
Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration
und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

Haben Sie

A. Wärtli's Kraft-Farbstifte in 12 Farben

wirklich noch nicht probiert? Wo solche Vorteile nicht benutzt werden, entsteht der Schule Schaden. **Nicht brechend, leuchtend, billig!** Dürfen wir Ihnen à Fr. 2.80 ein oder einige Musterdutzend senden? **A. Wärtli AG., Aarau**



1136

1351



**Vorrätig
in allen Buchhandlungen**

Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern

Buchhandlung und Verlag

Schwarztorstr. 76 Telefon 24.438 Postcheck III 2209
Beratung und Belieferung von Volks- und Jugendbibliotheken. Leihbibliothek für Klassenlektüre (40 000 Hefte). Antiquariat für Lehrer. Method. Lehrmittel.

**Der Chamer Willi
hat der Lieder viele!**

Warum wegen des Konzertes in Aengsten
schweben? Willi wird sie heben!

Ein gutes Buch ist mehr wert als es kostet!

DER NEUE BROCKHAUS
in vier Bänden.

Das Hausbuch f. jede Familie, f. ein ganzes Leben

Subskriptionspreise:

In Ganzleinen Fr. 13.50 pro Band.

In Halbleder Fr. 18.25 pro Band.

Band I ist erschienen. Bd. II und III erscheinen 1937, Band IV. erst 1938. Benutzen Sie den ermässigten Subskriptionspreis für dieses preiswürdigste Lexikon.

Wissen ist Macht, ohne Wissen kein Aufstieg.

Buch- und Kunsthandlung
A. MEISSNER, AARAU, Bahnhofstrasse

Ein gediegenes Geschenk!



Wettbewerb.

Diese Metallschachtel No. 18999, enthaltend 18 feinste Prismalo-Aquarell-Farbstifte und 1 Pinsel, berechtigt zur Teilnahme am **CARAN D'ACHE-Malwettbewerb**. Barpreise im Belage von Fr. 500.-. Näheres ist in jedem einschlägigen Geschäft zu erfahren. Preis Fr. 5.75.

1174

Versammlungen

Einwendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.
Die Schriftleitung.

LEHRERVEREIN ZÜRICH. Lehrergesangsverein. Samstag, den 19. Dezember, 17 Uhr, Hohe Promenade: Letzte Probe im alten Jahr. Wir wünschen frohe Feiertage und ein gutes neues Jahr! — Erste Probe im neuen Jahr: 9. Januar 1937, 17 Uhr, Hohe Promenade. Letzte Probe für das Pestalozzi-konzert.

— **Lehrerturnverein.** Montag, den 21. Dezember, 17.45–19.20 Uhr, Sihlhölzli: Mädchenturnen II. und III. Stufe. Männerturnen. Spiel. Bitte pünktlich erscheinen!

— **Abt. Lehrerinnen:** Dienstag, den 22. Dezember, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Spielstunde.

— **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. Samstag, 19. Dezember, 15 Uhr, Restaurant Strohof, 1. Stock: Traktandum: «Die staatsbürgerliche Erziehung unserer Generation.» (Aussprache zwischen Wissenschaftlern und Praktikern.) Unsere Sitzungen können unverbindlich jederzeit besucht werden.

MEILEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 22. Dezember, 18 Uhr, in Meilen: Mädchenturnen I./II. Lektionsteil. Skiturnen. Korb-

ball. Wir erwarten zu dieser letzten Uebung des Jahres nochmals alle. Wir wünschen allen frohe Weihnachten und ein gutes 1937. — Wiederbeginn im neuen Jahre: Dienstag, den 12. Januar.

THURGAU. Lehrergesangsverein. Nächste Probe: 20. Dezember, 14.30 Uhr, im Hotel Bahnhof, Weinfelden. Auch Neueintretende sind freundlich willkommen. Den Besuch der genussreichen Proben wird keiner bereuen. Wir erwarten recht zahlreichen Aufmarsch unserer Kollegen.
Der Vorstand.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, den 21. Dezember, 17.40 Uhr, Hasenbühl: Männerturnen. Spiel. — Wiederbeginn der Turnstunden: 8. Januar 1937.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 21. Dez., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Männerturnen und Spiel; anschliessend: Jahres-Schlusscock. — Winterturnfahrt: Montag, 28. Dezember, nach Pfannenstiel-Forch. Winterthur ab 7.50 Uhr. Anmeldungen bis 27. Dezember an K. Vittani, Lehrer, Wülflingen (Telephon 24.150). Programm siehe Zirkular in den Schulhäusern.

1350

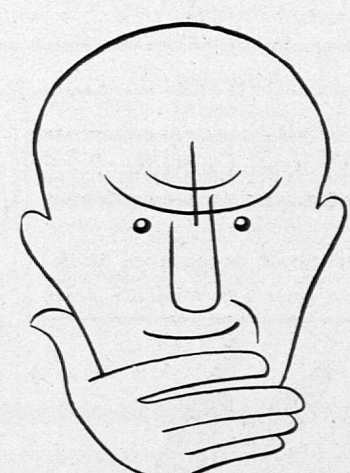


Flott gekleidet! Ja, wenn ein eleganter Hut nicht fehlt.
Große Auswahl in berühmten Marken.

Geiger & Hutter

ZÜRICH 1 · LIMMATQUAI 138

Mitglieder des Lehrer-Vereins 5%.



*Studieren Sie nicht lange
Schenken Sie einfach eine
Waterman Füllfeder*

1320

Voit & Nüssli

Bücher aus allen Gebieten
Größte Auswahl Jugendbücher
Landkarten und Reiseführer

Zürich Bahnhofstr. 94, Tel. 34.088

1330

Wer nicht inseriert wird vergessen!



PHOTO-APPARATE

aller Marken. Teilzahlung, Tausch. Katalog und Gelegenheitsliste erhalten Sie kostenlos vom

**Photo-Kinospezialhaus
Photo-Schmelhaus**

ZÜRICH 1, Limmatquai 62

Solide, leicht zusammenlegb. **Betten** zu Fr. 33.- mit pr. Zugfedermatratze. Langjährige Garantie. Bett-Couchs von Fr. 36.- an. Verlangen Sie Gratis-Bettenprospekt Nr. 377 für alle Modelle. — Bettenfabrik Schreiber, Succowerk, St. Gallen O. Tel. 52.66. 1340

Wenig gebrauchtes

Klavier

(Zimmermann), grosses Modell, starke Bauart, schöner Ton, zu verkaufen bei O. Wiesendanger, Sekundarlehrer, Thalwil (Telephon 920.139). 1355

Nicht was die Werbung kostet, sondern was sie einbringt, soll entscheiden!

Gef. Offerte einverlangen

Administration:
Stauffacherquai 36-40, Zürich

Das Fachgeschäft
für

gutes Schulmaterial

798 Gegründet 1865

GEBRÜDER
SCHOLL
AG · POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

Alle Artikel
zum Schreiben
Zeichnen und Malen
Verlangen Sie bitte Katalog

Inhalt: Wir wollen nicht mehr klagen — Die Fächerverteilung in der erhöhten Volksschule — Wochenbild: Am warmen Ofen — Und was wäre noch mehr zu erhalten für die 1½ Millionen Franken, die heute Tag für Tag an geistige Getränke angewendet werden? — Aufsatz: Bildchen aus den Ferien — Bündnerischer Lehrerverein — Thurg. Sekundarlehrerkonferenz — Kantonale Schulnachrichten: Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Zürich — SLV — Pestalozzianum Nr. 6/7

Wir wollen nicht mehr klagen

*Wir wollen nicht mehr klagen
Und nicht mehr stille stehn
Vor jenen Frühlingstagen —
Lasst uns vorübergehn.*

*Der Sommer ist vergangen,
Das Licht ist bleich und still,
Wie nach so vielem Verlangen
Das Herz nun ruhen will.*

*Vom Tal die Nebel steigen
Und hüllen uns schon ein,
Wir wollen tief uns neigen
Und stille, stille sein.*

*Und mählich wird es dunkel,
Die Wolken ziehen dicht,
Da strahlt wie Sterngefunkel
Von innen her ein Licht.*

H. W. Keller.

Die Fächerverteilung in der erhöhten Volksschule

Zufolge der staatlichen, sprachlichen und kirchlichen Unterschiede zeichnen sich unsere öffentlichen Schulen durch eine fast unübersehbare Mannigfaltigkeit aus. Die grössten Abweichungen bestehen wohl im Aufbau der erhöhten Volksschule: Eintrittsalter, Schuldauer, Lehrplan und Lehrziele, ja, sogar der Name dieser Schulgattung selber sind von Kanton zu Kanton verschieden. In dem einen treten die Schüler schon nach der vierten Primarschulklasse in die Sekundarschule über; in dem andern erst nach dem fünften oder sechsten. Hier begnügt man sich mit acht Schuljahren, dort sind neun obligatorisch und weiterhin gibt es sogar ein zehntes, freiwilliges Schuljahr. Was an dem einen Orte Bezirksschule heisst, wird an andern Sekundar-, Real- oder Fortbildungsschule genannt.

Bei einer näheren Betrachtung zeigt es sich, dass alle diese Schulformen in zwei Gruppen geteilt werden können, die sich mehr oder weniger deutlich voneinander unterscheiden: in eine solche mit vorbereitendem und in eine andere mit abschliessendem Unterricht. Jene sucht für einen kleineren oder grösseren Teil ihrer Schüler den Anschluss an höhere Lehranstalten; diese bereitet sie unmittelbar auf das Berufsleben vor. Jene findet sich vornehmlich in den Städten, wo zugleich höhere Schulen bestehen; diese stellt für die betreffenden Orte selber die höchste Schulstufe dar. Nennen wir der Einfachheit halber — ohne Rücksicht auf die ortsüblichen Bezeichnungen — jenen Typus *Sekundarschule* und diesen *Bezirksschule*.

Die Schülerschaft der Bezirksschulen ist mithin im ganzen und grossen anders zusammengesetzt als diejenige der Sekundarschulen. Je nach dem Wohlstande und den geistigen Ansprüchen der Bevölkerung treten nach Abschluss der Bezirksschule ein bis zwei Drittel aller Schüler an höhere Lehranstalten über. Die einen werden in die vierte oder fünfte Klasse des Gymnasiums aufgenommen, andere werden der dritten oder vierten Klasse der Oberrealschule zugeteilt; wieder andere besuchen eine Handelsschule, ein Technikum, eine Lehrerbildungsanstalt oder sonst irgendeine Fachschule.

Im Gegensatz dazu weisen die eigentlichen Sekundarschulen gewöhnlich keine Schüler auf, die auf den Besuch höherer Lehranstalten vorbereitet werden müssen. Wer einen wissenschaftlichen Beruf ergreifen will oder wer zu überdurchschnittlichen Leistungen befähigt ist, tritt von der Primarschule sogleich in die höhere Mittelschule über.

Es kommt vor, dass an ein- und demselben Orte Sekundar- und Bezirksschulen nebeneinander bestehen. Im Bestreben, möglichst weiten Kreisen die Wohltat einer guten Schulbildung zukommen zu lassen — erinnern wir an die wichtige Rolle, die heute ein Sekundarschulzeugnis bei der Berufswahl spielt! — werden seit einigen Jahren in den grossen Bezirksschulorten für Knaben und Mädchen mittlerer Begabung besondere Sekundarklassen gegründet. Dann aber finden sich die beiden Schulformen auch dort nebeneinander, wo die Geschlechtertrennung durchgeführt ist und gleichzeitig eine höhere Lehranstalt besteht: die Knabenabteilung hat dann mehr Sekundarschul-, die Mädchenabteilung Bezirksschulcharakter. Das hat seinen Grund darin, dass die reichbegabten Mädchen mit wenigen Ausnahmen nicht schon aus der Primarschule in die Kantonsschule übertreten, wie dies bei den reichbegabten Knaben meistens der Fall ist.

Natürlich können auch kleinere Landbezirksschulen mehr den Charakter von Sekundarschulen aufweisen, indem sie nur selten in den Fall kommen, Schüler zum Eintritt in die höheren Mittelschulen vorzubereiten. Andererseits gibt es grosse Bezirksschulen, die Literatur und Realklassen führen und sich von einem Progymnasium nicht im geringsten unterscheiden.

Was die Lehrpläne und Lehrziele der beiden Schulformen anbetrifft, stellen diejenigen der Bezirksschule naturgemäss grössere Anforderungen an die Schüler. Im allgemeinen kann man sagen, dass der Unterricht der Bezirksschule mehr intensiver, derjenige der Sekundarschule mehr extensiver Art ist. Die Bezirksschule trachtet darnach, die zu behandelnden Stoffe möglichst gründlich und vollständig durchzunehmen, und darf sich gestatten, das eine und das andere Gebiet, von dem sie weiss, dass es auf einer höheren Stufe gepflegt wird, nur zu streifen oder gänzlich wegzulassen. Anders die Sekundarschule: sie ist bestrebt,

ihren Schülern ein für die Bedürfnisse des tätigen Lebens ausreichendes Wissen zu vermitteln, und kommt deshalb mitunter in den Fall, Dingen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, die dort nicht behandelt werden. Die Zahl und Art der Fächer aber ist im allgemeinen — vom Latein und Griechisch abgesehen — für beide Schulformen die nämliche.

Aus unserer Darstellung ergibt sich ohne weiteres, dass die Bezirksschule für einen Teil ihrer Schüler die gleiche Arbeit leisten muss wie die entsprechenden Abteilungen der höheren Lehranstalten. Ja, ihre Aufgabe gestaltet sich noch um so viel schwieriger, als sie zur selben Zeit und für dieselbe Klasse Rücksicht auf die Lehrpläne sowohl des Gymnasiums als auch der Oberrealschule und vielleicht noch einer Handelsschule zu nehmen hat.

Nun erblicken grosse Bezirksschulen schon seit etlichen Jahren einen Vorteil darin, an Stelle der Klassenlehrerordnung zum mindesten für die beiden letzten Jahrgänge eine gemässigte Fachlehrerordnung einzuführen. Sie sind zur Ueberzeugung gekommen, dass sie nur auf diese Weise mit der eigentlichen Mittelschule erfolgreich in Wettbewerb treten können. Freilich wurde diese Umstellung wohl nirgends mit grosser Begeisterung vorgenommen, weil sie die erzieherische Arbeit des Lehrers ohne Zweifel erschwert. Von jeher empfindet ein echter Jugendbildner das Bedürfnis, auf seine Zöglinge einen andauernden, vielseitigen Einfluss zu gewinnen. Doch ist die neue Fächerzuteilung heute angesichts der gesteigerten Anforderungen für viele Bezirksschulen unentbehrlich geworden. Sie hat zur Folge, dass sich deren Lehrer entweder schon auf der Hochschule oder vom Antritt ihres Amtes an auf die Pflege zweier oder dreier Sonderfächer beschränken müssen. Das ist an und für sich gewiss kein Nachteil; ein vertieftes Wissen weckt die Berufsfreude und kommt der gesamten Bevölkerung zugute. So hat sich dank der neuen Ordnung da und dort ein Lehrer zum unentbehrlichen Lokalhistoriker, zum Naturforscher oder zum Sprachgelehrten entwickelt.

Allerdings darf die Verfachlichung auf der Bezirksschulstufe nicht zu weit getrieben werden. Es ist u. E. eine Verkennung ihrer Unterrichtsziele, wenn zum Beispiel eigentliche Romanisten in den Lehrkörper aufgenommen werden, denen keine andere Aufgabe zufällt, als den Schülern die Anfangsgründe des Französischen beizubringen. Denn — nicht wahr? — auch im dritten, vierten und selbst fünften Schuljahr bleibt der geistige Gehalt des Fremdsprachenunterrichtes notgedrungen dürftig und einseitig; die Aufmerksamkeit der Schüler und Lehrer wendet sich immer noch mehr der Form als dem Inhalt zu; schwierige Lesestoffe oder gar literaturgeschichtliche Vorträge kommen noch nicht in Frage. Wenn nun ein solcher Fachlehrer jahraus jahrein dieselbe, unendlich viel Geduld und Ausdauer fordernde Arbeit leisten muss, werden seine Kräfte vor der Zeit erlahmen und der Unterricht wird darunter leiden.

Auf der eigentlichen Sekundarschulstufe genügt eine Teilung der Fächer nach humanistischer und realistischer Richtung. Dort, wo man den leidigen Wettlauf mit der höheren Mittelschule nicht kennt, dürfen füglich die erzieherischen Aufgaben in den Vordergrund gestellt werden. Ausnahmen sind freilich auch hier nicht zu umgehen: Naturlehre, Englisch, Italienisch, bisweilen auch Botanik, Gesang und Turnen werden vielfach aus Gründen der Zweckmässigkeit in derselben Hand vereinigt.

Es hält natürlich schwer, für die Zuteilung der Fächer auf der Bezirksschulstufe allgemein gültige Richtlinien zu ziehen. Den Ausschlag geben die wissenschaftliche Vorbereitung sowie die besondern Neigungen jedes einzelnen Lehrers. Eine Prüfung der Stundenpläne mehrerer grosser Bezirksschulen lässt erkennen, dass für gewöhnlich kein Lehrer das nämliche Fach in mehr als zwanzig Wochenstunden unterrichtet. Weiterhin können wir sagen, dass die Hauptfächer meistens in verschiedenen Händen liegen. So kommt es nicht häufig vor, dass ein und derselbe Lehrer Deutsch und Französisch erteilt. Der Deutschlehrer wählt als weiteres Lehrfach mit Vorliebe Geschichte, der Französischlehrer Geographie. Eine Ausnahme bilden Rechnen und Geometrie, die gewöhnlich demselben Lehrer zugewiesen werden.

Eine besondere Regelung hat bekanntlich der Kanton Aargau getroffen; dort wird die Zahl der Fächer je Lehrkraft allgemein auf drei beschränkt.

Ein gesunder Grundsatz, der jetzt, soweit tunlich, überall befolgt wird, lautet dahin, dass die Lehrer mit ihren Klassen steigen sollen, dass folglich die Schüler während zwei oder drei Jahren für die wichtigsten Fächer dieselben Lehrer haben. Einige Schwierigkeiten ergeben sich dabei für die beiden letzten Schuljahre überall, wo die Fachlehrerordnung bevorzugt wird: da muss notgedrungen in einzelnen Klassen ein Wechsel stattfinden. Es bedeutet zweifellos — wiederholen wir es — für die an höhere Mittelschulen übertretenden Schüler einen grossen Vorteil, wenn sie ihre letzte Vorbereitung von erprobten Fachlehrern erhalten. Das gilt namentlich für den Deutsch- und Französischunterricht.

Es gibt landauf landab kaum eine grössere Bezirksschule, die sich nicht schon mit diesen Fragen beschäftigt hat. Eine der besten Lösungen hat wohl die Leitung der Sekundarschule in Langenthal gefunden. Aus ihrem Gutachten zuhanden der dortigen Behörden geben wir hier zum Schlusse folgende Leitsätze¹⁾ wieder:

«In den untern Klassen hat das Klassen- und in den obern das Fachlehrersystem vorzuherrschen. — Häufiger Lehrerwechsel ist tunlichst zu vermeiden. — Der Schüler sollte nicht viele Lehrer, sondern möglichst wenige haben. — Eignung und besondere Fachausbildung der Lehrer sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen, ganz besonders was die Fächerzuteilung in den obern Klassen anbetrifft.» Dr. H. Hugi, Grenchen.

¹⁾ Mitgeteilt vom Rektorat in Langenthal, dem wir auch hier verbindlichen Dank aussprechen.

Arbeitsweise

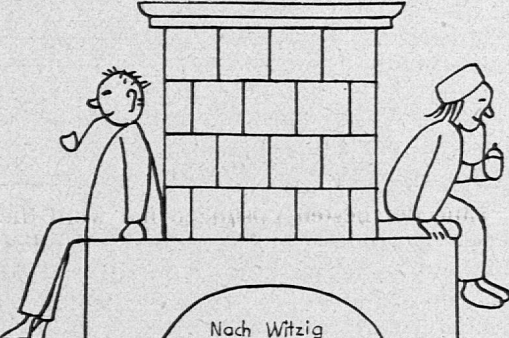
Der Mensch muss auf eine solche Weise okkupiert sein, dass er mit dem Zwecke, den er vor Augen hat, in der Art erfüllt ist, dass er sich gar nicht fühlt, und die beste Ruhe für ihn ist die nach der Arbeit. Das Kind muss also zum Arbeiten gewöhnt werden. Und wo anders soll die Neigung zur Arbeit kultiviert werden als in der Schule? Die Schule ist eine zwangsmässige Kultur. Es ist äusserst schädlich, wenn man das Kind dazu gewöhnt, alles als Spiel zu betrachten. Es muss Zeit haben, sich zu erholen, aber es muss auch eine Zeit für dasselbe sein, in der es arbeitet. Wenn auch das Kind es nicht gleich einsieht, wozu dieser Zwang nütze, so wird es doch in Zukunft den grossen Nutzen davon gewahr werden.

Kant (Schrift über Pädagogik).

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Wochenbild Am warmen Ofen

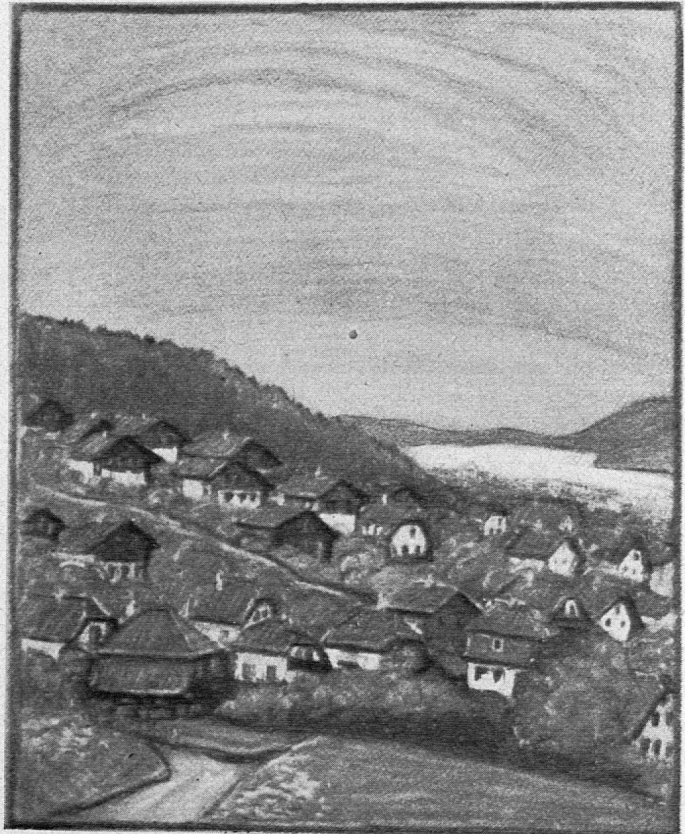
Erzählen Die Katze in der Ofenröhre von Toni Rothmund.	Sachunterricht Unser Ofen (Standort, Gestalt, Teile, Stoff, Arten). Unsere Heizstoffe. Rauch, Russ und Asche. Kaminfeger. Des Feuers Nutzen und Gefährlichkeit.	Lesen Der Schornstein; Goldträge, S. 136. Wintermorgen; Sunneland, S. 163.
Aufsatz Am warmen Ofen. Die Katze hinterm Ofen. Fritz verbrennt sich die Finger. Grossmutter erzählt Geschichten.	Sprache Wer sich an den Ofen setzt: Vater, Knecht, Katze etc. Was der Ofen „frisst“: Kohlen, Torf, Holz, Späne, Reissig, Brikett.	Singen u. Turnen Der Kaminfeger; Ringa Reia, S. 10. Pumpernickels Hänschen; chw. Musikant 3, S. 36.
 Nach Witzig		
Rechnen Sachgebiet: „Wir kaufen Zündhölzchen“; 2. Kl. Sachgebiet: „Wir kaufen Kohlen“; 3. Kl.	Zeichnen Kachelofen, Ofenschirm, Kohlenkessel Schürhaken, Feuersbrunst.	
Schreiben Kohlenschilder in Stein- und Minuskelschrift.	Handarbeit Ausschneiden: Kohlenkessel, Kachelofen, Kohlenschaufel. Reissen: Kohlenstücke (ordnen!). Formen: Brikettstücke.	

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

4.-6. SCHULJAHR

Und was wäre noch mehr zu erhalten für die 1^{1/2} Millionen Franken, die heute Tag für Tag an geistige Getränke angewendet werden?

Gibt diese Frage dem Lehrer nicht an vielen Orten Gelegenheit, in der Schule auszuwerten, was die Kinder zu Hause besprechen hören: die neue Wasserversorgung, den Schulhausbau, die neue Strasse, die Trockenlegung von Streuland, die Einführung der elektrischen Beleuchtung im Dorf, usw. usw. Wie gross



B. Züricher
Ein kleines Dorf aus lauter hübschen Einfamilienhäusern samt Gärten, Brunnen und Strassen könnten die Schweizer alle Tage mit dem Geld erstellen lassen, das sie für geistige Getränke ausgeben.

auch immer die Kosten in jedem einzelnen Falle erscheinen, so verlieren sie doch das Drückende, sobald man sie mit den Aufwendungen für das überflüssige Trinken vergleicht. Stets werden die Kinder auch erkennen: was immer auch mit so grossen Summen geschaffen wird, immer entsteht sonst dauernder handgreiflicher Nutzen, während der Verbrauch geistiger Getränke nicht nur keinen Nutzen, — auch mit deren Nährwert und mit der möglichen seelischen Bereicherung ist's nicht weit her — sondern viel handgreiflichen Schaden zum Gefolge hat.

Die zahlenmässige Behandlung der genannten Beispiele wechselt allerdings von Ort zu Ort. Hier sei daher noch auf eine von den vielen eindrucksvollen Möglichkeiten aufmerksam gemacht, um in den Kindern den Wunsch zu wecken, dass in der Schweiz das Geld vernünftiger ausgegeben werde als bisher. Würde nämlich von den Aufwendungen, die jeder für Wein und Bier und Schnaps sich leistet, auch nur ein Fünftel

Schweizerische Pädagogische Schriften

Das erste Heft der methodischen Reihe

50 Arbeitseinheiten aus dem Gesamtunterricht der Unterstufe

von Otto Fröhlich, Kreuzlingen (Selbstverlag), 112 Seiten, reich illustriert, ist für Fr. 3.—, alle Spesen inbegriffen, von der A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Hauptpost, Zürich, oder beim Autor oder durch Vermittlung des Sekretariats des SLV zu beziehen. Einzahlungen an Postcheckkonto Otto Fröhlich, Kreuzlingen VIII C 2075, Frauenfeld.

tel für Schweizer Obst ausgegeben, so wäre gut Bauer sein in der Schweiz.

An Hand dieser Behauptung kann man die Kinder vergnüglich rechnen lassen.

Jährliche Auslagen für alkoholische Getränke etwa eine halbe Milliarde. Ferner: eine durchschnittliche Obsternte in der Schweiz beläuft sich auf etwa 60 000 Eisenbahnwagen. Bei einem Durchschnittspreis von 5 Fr. für den Doppelzentner Obst kostete der Wagen zu 10 Tonnen $100 \times 5 \text{ Fr.} = 500 \text{ Fr.}$ Und die ganze Obsternte $60\,000 \times 500 \text{ Fr.} = 30 \text{ Millionen Franken.}$ Nehmen wir an, dass der Grosshändler für seine Vermittlungsarbeit ebensoviel auf den Preis zuschlägt, als er dem Bauern bezahlt und dass auch der Kleinhändler den Verkaufspreis um 30 Millionen Franken hinaufsetzt, so würden Bauer, Grosshändler und Kleinhändler ein gutes Geschäft machen und die Konsumenten obendrein. Und doch würde *die ganze Obsternte für bloss einen Fünftel der Summe zu kaufen sein, die jetzt für geistige Getränke ausgegeben wird, und für halb so viel etwa, als in den letzten Jahren für Bier allein ausgegeben worden ist.*

Diese Rechnung ist so auffallend und der Unsinn unseres Getränkeverbrauches erscheint dabei so gross, dass man leicht glauben möchte, an der Rechnung sei irgend etwas falsch. Zum Beispiel könnte man denken, die Einschränkung des Bierverbrauchs würde einen ebenso grossen Schaden bringen, wie der Nutzen ist, der dem Lande aus grossem Obstverbrauch erwüchse. Es steht aber so: Wenn man das Geld, das man jetzt für Bier ausgibt, einem andern Gewerbe zuhält, so wird dieses andere Gewerbe einen Aufschwung nehmen und mehr Arbeiter einstellen. Würde *alles schweizerische Biergeld* z. B. für den Hausbau aufgewendet, so würden allerdings 3000 Arbeiter und Angestellte der 60 Brauereibetriebe brotlos. Dafür müsste das Baugewerbe ungefähr *12 000 Arbeiter mehr* einstellen. Und mit ihnen würden noch viel mehr Menschen als bei einer Brauerei in den Nebengewerben beschäftigt werden, die dem Baugewerbe zudienen (Ziegeleien, Zementfabriken, Metallindustrie, Holzindustrie, Linoleumfabriken, Tapetenfabriken usw.).

Lustig ist's natürlich immer wieder, ausrechnen zu lassen, wieviel ein Mann erspart, der täglich ein Glas Bier zu trinken pflegt, wenn er dieses Bier nicht mehr trinkt. Warum gerade lustig? Weil die Rechnung der Kinder bekanntlich unter allen Umständen falsch ausfällt. Gar nichts spart der Mann in der Regel. Denn er gibt sein Geld auch aus. Nur für andere Dinge: für bessere Wohnung, für bessere Kleider, für besseres Werkzeug, für Bücher, für Reisen usw. Das heisst, für lauter Dinge, die entschieden mehr wert sind als Bier.

M. Oe.

NB. Wo schriftliche Arbeiten über das Bild gemacht werden, können zum Ausschmücken der Schülerhefte gegen blosser Portovergütung die Hefte «Gesundes Volk» bezogen werden, die das gleiche Bild auf der Titelseite tragen. Bezugsstelle: Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Avenue Dapples 5, Lausanne. Diese liefert gegen die blosser Verpflichtung zu zweckmässigem Gebrauch auch unentgeltlich die Kleinwandbilder selbst (4–5 Ausgaben im Jahr).

Ein praktisches Weihnachtsgeschenk

ist der neue Schweizerische Lehrerkalender.

Fr. 2.75 (Nachn. Fr. 3.—) beim Sekretariat des SLV, Zürich.

AUFSATZ

Bildchen aus den Ferien

Vor bald dreissig Jahren wurde durch den Halley-Kometen, in dessen ungeheuren Schweif nach Berechnungen der Astronomen die Erde geraten musste, die Gemütslage von jung und alt stark beeindruckt. Als dann an jenem Maientag das Ungeheure ausblieb, soll ein Schüler seiner Befriedigung in dem Ausruf kundgegeben haben: «Jetzt bin ich froh, dass sie nicht unterging, sonst hätten wir einen Aufsatz darüber schreiben müssen!» Es liegt in diesem Ausspruch wohl weniger eine Ablehnung des allerdings ungewöhnlichen Aufsatzstoffes als ein Widerwille gegen das Aufsatzschreiben im allgemeinen. Sollte hinter jedem Erlebnis eines Jungen das Gespenst des Aufsatzes grinsen? Hört man sie von ihren Ferien plaudern, so wird auch der letzte Griesgram zugestehen, dass eine wirkliche Freude die Feder führen kann, wenn die einzelnen Skizzen dem Schüler völlig überlassen bleiben und er aus dem Strauss seiner Ferienfreuden nach Belieben seine Blumen bieten darf. Sieht er sich eine Szene genauer an, gerade im Hinblick auf die Verwendung in einer schriftlichen Arbeit, liegt darin wohl keine Beeinträchtigung des Genusses an einer Tour oder Reise. Zudem möge man bedenken, dass für ungezählte Tausende die Ferien keine Ausspannung darstellen, dass alle Bauernkinder schwere und oft so eintönige Arbeit zu verrichten haben, dass auch wir selbst vor Jahren mit Freuden wieder in das angebliche Joch der Schule zurückgekehrt sind. Die Stadtbuben, denen der Genuss eines Ferienaufenthaltes versagt ist, langweilen sich schon nach kurzen Tagen, wenn nicht irgendeine besondere Unternehmung in ihrem beschränkten Aktionsradius sie lockt. Die Bevorzugten aber, die die enge und weite Welt durchstreifen, mögen als Dank ein Nachleuchten des Ferienglanzes in die Klasse mitbringen.

Man mag sich fragen, ob nicht ein grosser Teil der Schüler benachteiligt sei, wenn die Ferien ihnen nur das tägliche Einerlei des Bauernlebens oder der Strassenbummelei der Stadt gebracht haben. Die Aufsätze beweisen, dass diese Schüler ihre Kleinwelt besser zu gestalten wissen als die Weltenbummler, die mit neuen Eindrücken gesättigt werden, die sie nicht zu bewältigen wissen: Aussicht von einem Berg, Anblick von See und Meer, Großstadtleben. Es ist uns nie ein Aufsatz in die Hände gekommen, der diese Stoffe einigermaßen hätte zu gestalten vermögen. Wir werden demnach auf die Gefahr solcher Wander-skizzen hinweisen, denen die Kinder mit ihrer unzulänglichen Feder nicht beizukommen vermögen. Wohl aber wird das Momentbildchen immer wieder Freude machen, wenn es eine bezeichnende Situation festhält.

Eine Ueberraschung.

M. P. (zwölfjährig). Ein Bekannter von mir war auch in Genf. Er berichtete, dass er jetzt mit mir in den Völkerbundspalast gehen wolle. Rasch war ich bereit, und wir wanderten dorthin. Wir fragten einen Aufseher, der den Palast erklärte, ob er es auch auf Deutsch sage. Der antwortete barsch: «Oui». So waren wir schon zufrieden. Er sprach aber nur Französisch, als wir die Säle durchschritten. Wir waren ganz erstaunt, verstanden aber kein Wort. Nach dem letzten Saal fragten wir ihn höflich, warum er es nicht auch deutsch gesagt habe. Der sprach aber nur: «Ich spreche nicht Deutsch».

Gegen fünf Uhr nachmittags waren wir noch in Fiesch im Oberwallis und hatten im Sinn, noch am gleichen Tage im Hotel «Jungfrau» am Fusse des Eggishorns zu übernachten. Langsam kletterten wir die steilen Halden empor. Da hörten wir von weitem ein Gemecker und Getrappel, und plötzlich waren wir von einer grossen Herde zweifarbiger Walliser Ziegen umgeben. Wir konnten nicht mehr weiter. Muetti, das voranging, kehrte zu uns zurück, weil ein ganz grosses Tier in seine Nähe kam. Da standen wir auch schon vor dem Geisshirten. «Habt ihr sie gesehen?» fragte er. — «Was gesehen?» — «He, die vier Ziegen, die ich verloren habe.» — «Wie viele Ziegen zählt die Herde?» — «150 Stück, und vier sind nicht mehr dabei.» Mein Vater redete längere Zeit mit ihm, während wir seine geflickten Hosen, seine schmutzigen Füsse und den langen Stock in seiner braunen Hand betrachteten. Beim Weitergehen meinte Kurtli: «Vatti, ich möchte auch Geisshirt werden.» — «Warum?» — «Er hat dir doch gesagt, dass er sechs Monate Ferien habe...» *

Bündnerischer Lehrerverein

I. Delegiertenversammlung in Thusis vom 13. November. Als erstes Traktandum beschäftigte die Versammlung der Antrag der Konferenz Davos-Klosters auf *Reorganisation des Vereins*. Wie schon früher mitgeteilt wurde, sollte statt des fünfgliedrigen Vorstandes ein Einzelner als Präsident und Leiter des Vereins angestellt werden. Die Anregung hatte etwas Bestechendes für sich, und trotzdem sprachen sich alle Redner — ausser den Abgeordneten der antragstellenden Konferenz — gegen die geplante Regelung aus. Man fand sie nicht im Interesse des BLV. Mit ihr würde man die demokratische Grundlage des Vereins verlassen und eine Diktatur einführen. Fünf Vorstandsmitglieder aus verschiedenen Gegenden und Kreisen haben mehr Beziehungen zu den Kollegen und zum Volk als ein einzelner Mann. In ihnen ist auch mehr Intelligenz und Erfahrung als in einem allein. Man darf füglich bezweifeln, ob er bessere und sachlichere Arbeit leisten würde, ob er sich mehr von persönlichen Gesichtspunkten leiten liesse. Und ob er mehr Erfolg hätte? Von 1895 bis 1931 stand fünfmal die finanzielle Besserstellung der Lehrer in der Diskussion von Behörden und Volk, und immer vertrat ein fünfgliedriger Vorstand die Interessen mit Erfolg. Es wurde eine Versicherungskasse geschaffen, die heute ein Vermögen von 2,4 Millionen Franken aufweist und gute Lehrer-, Witwen- und Waisenrenten ausrichten kann. Vielleicht hätte ein temperamentvoller Einzelner die Sache mit mehr Feuer vertreten, aber kaum mit besserem Erfolg, da er leicht zum Widerstand gereizt und das Ziel verfehlt hätte.

Bei Differenzen zwischen Lehrer und Gemeinde hat der bisherige Vorstand oft vermittelt, nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Der einzelne hätte wohl kaum mehr erreicht.

Die Rubrik «Mitteilungen» im Jahresbericht kann leicht ausgebaut werden. Die Stellenvermittlung für stellenlose Lehrer und für arbeitslose Lehrer im Sommer kann der Vorstand durch einen stellenlosen Lehrer besorgen lassen. Im ganzen ist man mit der bisherigen Einrichtung gut gefahren, da sollte man keine ungewisse Lage schaffen und dafür ein bedeutendes finanzielles Opfer auf sich nehmen. Mit 40 gegen 2 Stimmen wurde der Antrag der Konferenz Davos-Klosters abgelehnt.

Wahlen. Darüber haben wir schon berichtet.

Ueber den Neudruck verschiedener *Rechenhefte* wurde ausgiebig gesprochen. Schon vor einem Jahre

hatten sich verschiedene Konferenzen auf den Standpunkt gestellt, zu schweizerischen Lehrmitteln zuzugehen. Dem wurde von verschiedenen Seiten entgegengehalten, man schädige dadurch verschiedene Industrien. Prof. Gartmann gab als Präsident der Rechenbuchkommission ein erstes Votum ab. Nach gewalteter Diskussion wurde beschlossen, in den Klassen 1 bis 3 dürfen die Hefte der Zürcher Elementarlehrerkonferenz (Bleuler) oder die Stöcklinschen verwendet werden, für die Klassen 4 bis 6 sollen die Stöcklinschen eingeführt werden. Die ausserkantonalen Hefte werden ins kantonale Depot aufgenommen, sobald die entsprechenden kantonalen vergriffen sind¹⁾. Mit den Heften 7, 8, 9 ist man soweit zufrieden, dass man bei den bündnerischen verbleiben und sie wieder auflegen will, wenn sie vergriffen sind. Auf dieser Stufe sollen und müssen die bündnerischen Verhältnisse berücksichtigt werden. Von der Herausgabe eines besondern Rechenheftes für landwirtschaftliche Schulen soll vorläufig Umgang genommen werden.

Natürlich müssen die eingeführten Hefte auch in die andern Bündner Sprachen übersetzt werden, soweit es notwendig ist und verlangt wird.

Ueber ein Abkommen mit dem Ostschweiz. Berufsdirigentenverband hatte Sek.-Lehrer Th. Dolf einen Vorschlag im Jahresbericht. Es wurde eine ähnliche Regelung getroffen wie in andern Lehrervereinen.

Die nächstjährigen Tagungen sollen in Davos stattfinden.

Der Vorstand teilte mit, dass er für die Wehranleihe Fr. 1000.— gezeichnet habe.

Der Präsident berichtete über das Schweiz. Schulwandbilderwerk. Er besprach Zweck und Entstehung, machte auf Wert und Bedeutung aufmerksam und empfahl den Ankauf.

Den Darbietungen der Thusner Vereine an den Abendunterhaltungen wurde alles Lob gespendet. L.

Thurgauische Sekundarlehrer-Konferenz

Samstag, den 28. November 1936, 9.15 Uhr, eröffnete Herr Fuchs, Romanshorn, im Hotel Hecht, Bischofzell, die Konferenz. Speziellen Gruss entbot er dem kantonalen Erziehungschef, Herrn Regierungsrat Dr. Müller, den Vertretern der zürcherischen und st. gallischen Sekundarlehrerkonferenzen sowie den Inspektoren und Gästen. Der Jahresbericht gab wertvollen Aufschluss über die mannigfachen Aufgaben des Vorstandes und seines Präsidenten. Im Jahrbuch 1936 fehlt erstmals ein thurgauischer Beitrag; das nächste Jahrbuch wird diese Lücke nicht mehr aufweisen. Neu in den Verband ostschweizerischer Sekundarlehrer-Konferenzen wurde die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Glarus aufgenommen; die Glarner Kollegen seien uns herzlich willkommen. Die Bestrebungen, die Probelektion anlässlich der Sekundarlehrerprüfung abzuschaffen, haben durch die pro-

¹⁾ Von allen Mitgliedern der sozialistischen Fraktion unterschrieben, ist dazu eine nicht sehr fachmännische Interpellation eingereicht, dahin lautend, dass der Kleine Rat angefragt wird, ob er bereit sei, Auskunft zu geben, aus welchen Gründen diese Lehrmittel von auswärts bezogen und nicht im Kanton hergestellt werden, und ob er nicht auch der Ansicht wäre, dass bei der Lieferung solcher Druckarbeiten in erster Linie das notleidende graphische Gewerbe im Kanton Graubünden berücksichtigt werden sollte.

visorische Einführung des Lehrpraktikums zu einem praktischen Ergebnis geführt. Wenn einmal Erfahrungen gesammelt sind, soll über die einstweilen probeweise eingeführte Neuerung in der Konferenz gesprochen werden. Mit dem Wunsch, auch die heutige Tagung möge manche Anregungen zum Wohl unserer Schulstufe geben, schloss der Vorsitzende die markante Eröffnungsansprache. Im Auftrage des Vorstandes und der Kollegen sprach hierauf Herr Aebli, Amriswil, dem Präsidenten den wohlverdienten Dank aus für die umsichtige Leitung und Wahrung der Belange der Konferenz.

Nach der Abnahme der Konferenz- und Verlagsrechnung pro 1935 folgten einige Kurzreferate mit anschliessender Diskussion.

Herr Howald, Kreuzlingen, äusserte sich zum Buchhaltungsunterricht an der Sekundarschule. Die Buchhaltung ist wegen ihrer praktischen Bedeutung für alle Berufe auch auf unserer Schulstufe gründlich zu pflegen. Als geeignetes Lehrmittel für die zweite Klasse werden die «Aufgaben über Rechnungs- und Buchführungsunterricht an Sekundarschulen» von Prof. Frauchiger, Zürich, empfohlen, da sie dank sorgfältiger Auswahl der Bücher und deren Auswertung, teils wegen der einfachen, typischen Geschäftsfälle dem austretenden Zweitklässler bereits praktische Kenntnisse vermitteln. Dem Drittklässler bieten sie ein vorzügliches Fundament für die doppelte Buchhaltung; sie wird dem Schüler auf einfache Art durch die Aufgaben: «Einführung zur doppelten Buchhaltung» von Prof. J. Keller, Frauenfeld, vermittelt. Mit diesen beiden Lehrmitteln gelingt es, den Schülern an buchhalterisches Denken zu gewöhnen und ihn mit praktischen Kenntnissen aus dem Geschäftsleben auszustatten. Die Diskussion erfolgte teils im Sinne der Bejahung der Darlegungen des Referenten, teils wurden Bedenken gegen die Einführung der doppelten Buchhaltung, namentlich in ländlichen Verhältnissen, geäussert.

Das folgende Kurzreferat von Herrn W. Fröhlich, Kreuzlingen: «Warum Normformat?» trug mehr den Charakter einer technischen Studie. Sie zeigte die Bestrebungen der Papierindustrie, an Stelle des Wirrwarrs in der Dimensionierung der Formate eine gewisse Einheit, eine Norm, zu setzen. Seit 1911, als Ostwald erstmals die Schaffung eines «Weltformates» beantragte, sind diese Bemühungen fortgesetzt worden und haben positive Resultate gezeitigt. Viele Formulare der Post und eidgenössischer Verwaltungen erscheinen im Normformat, das auch mehr und mehr im Privatbetrieb Eingang findet. Auch die Schule wird dieser Neuerung die gebührende Aufmerksamkeit schenken müssen. Erwähnt sei, dass z. B. die Schulmaterialverwaltung der Stadt Zürich jetzt schon Hefte im neuen Format an ihre Klassen abgibt.

Aus dem Alltag hinaus ins Reich der Kunst führte der Vortrag von Herrn Wegmann, Amriswil, über: «Ein neues Gesangbuch». Es soll ein Liederbuch entstehen, das die Ergebnisse der neuesten Singbewegung auswertet. Lieder können auch in Begleitung von Instrumenten vorgetragen werden. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Auswahl geeigneter Lieder für den Schulgesang. Zur Zeit liegen zwei neue Gesangbücher im Entwurf vor, die wertvolles Liedgut enthalten, das aber noch gesichtet werden muss. Die Verfasser dieser Entwürfe sind bereit, die Wünsche der Gesangbuchkommission zu berücksichtigen. Im Frühling 1937 werden die Entwürfe — der eine Entwurf stammt von den Herren Fisch, Feurer und Schoch, der andere von Herrn Prof. Kugler, Schaffhausen — ihre endgültige Gestalt erlangt haben. Die thurgauische Sekundarlehrerschaft wird beide Liedersammlungen vergleichen und einen diesbezüglichen Antrag der Gesangbuchkommission zur Prüfung unterbreiten. Der bestehende Ausschuss wurde durch die Herren Möhl, Arbon, und Leutenegger, Schönholzerswilen, ergänzt.

Aus dem Reiche des Gesanges zurück in Euklidische Gefilde führte die Begutachtung des Geometrielehrmittels von Gassmann-Weiss durch Herrn Bach, Romanshorn. Der neue Leitfaden weist den Weg zur neuen Methode im Geometrie-Unterricht, die das gemeinsame Erarbeiten neuer Erkenntnisse fordert. Die Pflege des logischen Denkens bleibt stets eine vornehme Aufgabe dieses Unterrichts. Wenn der zweite Band dem ersten, vorliegenden entspricht, haben die Verfasser eine vorzügliche didaktische Arbeit geleistet. Die provisorische Aufnahme des erwähnten Buches in den kantonalen Lehrmittelverlag ist daher zu empfehlen.

In der nachfolgenden Diskussion wurden die Darlegungen des Rezensenten gutgeheissen.

Die Konferenz stimmte hierauf gerne dem Antrag des Vorstandes zu, im Sommer 1937 einen Kurs in Freihandzeichnen zu organisieren. Nähere Angaben erfolgen später. Nach Erledigung der Schlussgeschäfte vereinigte das gemeinsame Mittagessen die Konferenz im Hotel Hecht, Bischofzell. Gesangliche, instrumentale und theatralische Einlagen boten reiche Abwechslung im zweiten Teil der Tagung, weshalb die Kollegen noch einige Stunden dem gemütlichen Beisammensein widmeten. L.

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell A.-Rh

In der am 9. Dezember in Waldstatt abgehaltenen Konferenz der Lehrer des Hinterlandes gedachte der Vorsitzende, Herr H. Bodenmann, Herisau, ehrend des am 31. Oktober gestorbenen Kollegen Samuel Wiget, Herisau. Hierauf referierte Herr J. Sohlenthaler, Urnäsch, über «Gedanken zum Rechenunterricht vom Gesichtspunkte der Gesamtschule aus». Das aus fruchtbarer Praxis herausgewachsene Referat löste eine lebhaft Diskussions aus und wurde wärmstens verdankt. r.

Der Kantonsrat hat das neue Reglement für die obligatorischen Mädchenarbeitsschulen in globo gutgeheissen. Es ersetzt das aus dem Jahre 1879 stammende, steht nun im Einklang mit der neuen Schulordnung und berücksichtigt den seit 1879 erfolgten Ausbau der Arbeitsschulen. Am Entwurfe hatten sachkundige Frauen sowie je eine Arbeitslehrerin aus den drei Bezirken mitgearbeitet; ebenso war es der Arbeitsschulkonferenz vorgelegt worden. Die vom Regierungsrat beantragte Verteilung der eidg. Schulsubvention im Betrage von Fr. 60 241.— fand ebenfalls die Zustimmung des Kantonsrates. r.

St. Gallen.

Auf Ende des laufenden Schuljahres tritt Herr Dr. Alfred Ludin nach 34jähriger pflichtgetreuer und erfolgreicher Tätigkeit an der Mädchen-Sekundar- und Realschule der Stadt St. Gallen (davon von 1913 bis 1929 auch als Rektor der Schule) in den wohlverdienten Ruhestand. Auf den gleichen Zeitpunkt nimmt aus Gesundheitsrücksichten auch die Turnlehrerin Frl. Alice Freund ihren Rücktritt vom Lehramte. Sie erteilte seit 1904 einen vorzüglichen Turnunterricht an der städtischen Mädchen-Sekundar- und Realschule und hat sich um die Förderung des Frauenturnens sehr verdient gemacht. s

Thurgau.

In der letzten Sitzung des Grossen Rates begründete Nationalrat Dr. Roth, Arbon, nachstehende, von weiteren 23 Mitgliedern des Rates unterzeichnete Motion: «Der Regierungsrat wird eingeladen, mit Rücksicht auf die Schaffung von Arbeits- und Existenzmöglichkeiten für die nachrückenden Generationen,

1. Erhebungen zu machen über die Zahl der ganz oder zum grösseren Teil im Dienste des Staates, seiner Anstalten und sonstigen Institutionen stehenden Funktionäre, die im Laufe des Jahres 1937 das 65. Altersjahr zurückgelegt haben werden, speziell auch, wie viele davon pensionsberechtigt sein würden.
2. Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht allgemein (eventuell mit welchen Ausnahmen) für alle staat-

lichen Funktionäre eine obere Altersgrenze von 65 Jahren festzusetzen sei.»

Die Motion wurde ohne Gegenstimme erheblich erklärt. Wir werden auf die Sache zurückkommen. -h-
Zürich.

Am 28. November vereinigten sich im Kirchgemeindehaus Enge nicht weniger als sechs Schulklassen verschiedenster Altersstufen, um aus der von Rud. Hägni und Rud. Schoch herausgegebenen Sammlung «Das Jahr des Kindes», Verlag Hug & Co., zu singen. Fast die Hälfte der darin enthaltenen Lieder wurden zu Gehör gebracht. Das Programm bot dank guter Vorbereitung in seiner Vielgestaltigkeit eine wertvolle Uebersicht über die neuen Schulmusikbestrebungen und zeigte, dass eine ganze Reihe von lebenden Schweizer Komponisten zu den ernstesten und heiteren, mundartlichen und schriftdeutschen Texten die rechten Weisen gefunden hatten. Eine ganze Reihe von Liedern bereiteten Ausführenden und Hörern sichtbar grosse Freude. Eine ganz besonders freudige Stimmung wurde dann aber noch ausgelöst durch die neue Kinderoper «Ferien juchhe», Text von Rud. Hägni. Die überaus lebensvolle, moderne Musik schuf Huldreich Georg Fröh. Das Spiel kann mit einfachen Mitteln auch von kleineren Schulen aufgeführt werden und dürfte mancherorts als Abschluss eines Schülerkonzertes dankbare Aufnahme finden. Die Veranstaltung wurde doppelt geführt, war von Lehrern, Eltern und Kindern gut besucht und fand die Beachtung von Musikern. Diese gaben der Hoffnung Ausdruck, dass man in gleicher Weise sich auch ihrer grösseren Werke annehmen möchte. «Demonstrationsstunden» könnten für alle Gebiete der Musikpflege ausserordentlich anregend wirken. f.

Mitteilung.

Die Aussprache über die *Prüfungsbestimmungen und den Lehrplan für die zürcherische Lehrerbildung*, die s. Z. in der SLZ aufgegriffen wurde, ist seither im «Pädagogischen Beobachter» weitergeführt worden. Auf die Einsendungen in der Nummer vom 11. Dezember 1936 wird Herr Seminardirektor Dr. Hans Schälchlin, Küsnacht-Zürich, in einem Schlusswort nochmals antworten. Da die nächste Nummer des «Pädagogischen Beobachter» aber erst gegen Ende Januar 1937 erscheinen wird, sei hier jetzt schon darauf hingewiesen.

Schulfunk

23. Dezember: «Es ist ein Ros entsprungen.» Weihnachtslieder und -texte aus alter Zeit, gesungen und musiziert durch eine Schülergruppe; dazu gesprochen: weihnachtliche Sprüche und Verse sowie eine kurze weihnachtliche Erzählung. Autor: E. Grauwiler.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31. Zürich: Telephon 21895

Kommission für interkantonale Schulfragen.

Subkommission «Schweiz. Pädagogische Schriften».

1. Der «Kommentar zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk» erscheint in der laufenden Woche als drittes Heft der methodischen Reihe der «Schwei-

zerischen Pädagogischen Schriften», welche im Auftrage der «K. f. i. Sch. des SLV» herausgegeben werden.

2. Als zweites Heft derselben Reihe kommt in der nächsten Woche die Schrift: «Zum Tor hinaus», ein Aufsatzbuch von Hans Siegrist, Baden, heraus.

3. Von der «Stiftung Lucerna» erhalten wir die sehr erfreuliche Mitteilung, dass auch für das Jahr 1937 an die Herausgabe der von einer Subkommission der K. f. i. Sch. redigierten *Pädagogischen Schriftenreihe* Fr. 3000.— zuhanden des SLV reserviert worden sind. Sn.

Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren.

Das gedruckte *Protokoll* der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 17./18. September 1936, über die schon in Nr. 41 der SLZ berichtet wurde, ist uns zugegangen. Darin ist auch das Referat des Herrn G. Gerhard gekürzt wiedergegeben, das er als Präsident der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV über das Schweizerische Schulwandbilderwerk gehalten hat. Die Konferenz stellte fest, dass die Bestrebungen der Kommission alle Anerkennung und Förderung verdienen und dass deshalb der Lehrerschaft und den Schulbehörden die Anschaffung dieser Wandbilder aufs wärmste empfohlen werden sollte. Die Konferenz beschloss, sich in der Kommission für das neue schweizerische Schulwandbilderwerk ständig vertreten zu lassen; das Bureau bezeichnete als Vertreter Herrn Regierungsrat W. Hilfiker, Erziehungsdirektor des Kantons Baselland. P. B.

Jahresbericht 1936.

Mit Rücksicht darauf, dass wegen des Ende Mai stattfindenden 27. schweizerischen Lehrertags Jahresbericht und Jahresrechnung früher als gewöhnlich im Druck erscheinen müssen, werden die *Sektionspräsidenten* hiemit ersucht, die Berichte ihrer Sektionen bis spätestens *Ende Januar 1937* an das Sekretariat einzusenden. Die Berichtersteller sind dringend gebeten, sich kurz zu fassen, damit der Jahresbericht auf keinen Fall den bisherigen Umfang überschreitet.

Der Präsident des SLV.

Bureauschluss an Weihnachten und Neujahr.

Die Bureaux des SLV (Sekretariat, Redaktion SLZ, Krankenkasse) bleiben an den Samstagen, den 26. Dezember 1936 und den 2. Januar 1937, geschlossen.

Der Leitende Ausschuss.

An unsere Leser

Die SLZ sollte von jedem deutschschweizerischen Lehrer gelesen werden. Wir möchten diesem unerreichbaren Ziele auch im neuen Jahre wieder einen kleinen Schritt näher kommen. Daher beginnen wir im Januar eine neue Werbung.

Während eines Monats senden wir unser Blatt unverbindlich an bisherige Nichtabonnenten. Dürfen wir alle unsere Leser, insbesondere die Vorstände und Vertrauensleute der Sektionen bitten, uns mit Adressen von solchen Kollegen und Kolleginnen zu versehen, bei denen vorausgesetzt werden kann, dass sie Interesse für die Zeitung gewinnen, wenn sie von ihrer reichen Ausgestaltung Kenntnis genommen haben? Wir werden bemüht sein, uns denen erkenntlich zu zeigen, die uns «gute» Namen vermitteln. Herzlichen Dank zum voraus allen denen, die im gemeinsamen Interesse den erbetenen Dienst leisten

Kleine Mitteilungen

Die Technik bekämpft den Tod.

Dr. August Rollier war als tüchtiger Chirurg und Assistenzarzt bei Prof. Kocher, einem berühmten Mediziner, der zum ersten Male das Wagnis unternommen hatte, die Schilddrüse operativ zu entfernen. Sehr häufig kamen schwer tuberkulöse Patienten zu Prof. Kocher, um bei ihm Heilung zu finden. Wenn es sich um Knochentuberkulose handelte, so gab es kaum einen geschickteren Arzt als Prof. Kocher, der mit seiner Meisterhand die tuberkulösen Knochen und Gelenke entfernte. Aber die gefährlichen Bazillen schlugen der chirurgischen Kunst des berühmten Meisters ein Schnippchen; denn wenn der infizierte Knochen auch noch so geschickt entfernt war — in wenigen Monaten hatten sich die Tuberkeln in einem anderen Gelenk oder Knochen festgesetzt und begannen hier von neuem ihr unaufhaltsames Zerstörungswerk. Es gab eben hoffnungslose Fälle, an der auch die Kunst des Chirurgen scheiterte.

Wahrscheinlich wäre der Arzt August Rollier Zeit seines Lebens ein guter und begabter Assistenzarzt in der Klinik des Prof. Kocher geblieben, wenn nicht seine Braut an Lungentuberkulose erkrankt wäre und nun zur Erholung ein kleines Dorf, Leysin, am Südhang der Alpen, etwa 1000 Meter hoch, aufgesucht hätte. August Rollier kündigte seine Stellung als Assistenzarzt bei Prof. Kocher, begleitete seine Braut nach Leysin und wurde hier ein guter und geachteter Dorfarzt. Er behandelte die kranken Bauern und Hirten so gut es die primitiven Verhältnisse zuließen. Da gab es keine desinfizierten Krankenstuben, keinen grossartigen Operationstisch, und auf viele Hilfsmittel, die dem modernen Arzt in der Großstadt zur Verfügung standen, musste August Rollier bei seinen Operationen verzichten. Aber dennoch waren die Heilerfolge oftmals verblüffend, und selbst Fälle, deren Ausgang dem Arzt selbst als sehr zweifelhaft erschienen, endeten mit völliger Genesung des Patienten. Rollier war keinesfalls eingebildet genug, um dies alles auf sein persönliches Konto zu buchen oder sich vielleicht

für einen besseren Chirurgen als seinen Lehrer Prof. Kocher zu halten. Er wusste genau, dass Kocher am kleinen Finger mehr konnte als der ganze August Rollier. Aber die Erfolge waren nicht abzustreiten. Inzwischen war auch seine Braut vollkommen genesen, und diese Tatsache in Verbindung mit den Heilerfolgen bei seinen Dorfpatienten regte August Rollier sehr zum Nachdenken an, und er glaubte die Lösung gefunden zu haben: nicht seine chirurgische Kunst allein war es, auf die sich seine Heilerfolge stützten, sondern er hatte einen Assistenzarzt, der zweifellos noch viel bessere Dienste leistete als es Rollier seinerzeit bei Prof. Kocher tun konnte — die Höhensonne. Rollier verbiss sich in den Gedanken, dass die Sonne — und zwar gerade die Sonne auf den Höhen der Alpen — eine besondere Heilwirkung haben müsse, und so liess er dann, zur Bekräftigung seiner Annahme, eine Anzahl schwer tuberkulöser Kinder zu sich nach Leysin kommen und tat mit ihnen eigentlich nichts anderes, als dass er sie zunächst vorsichtig, dann immer ein wenig mehr, den Strahlen der Höhensonne aussetzte, und siehe da — die Kinder, für die in den mit allen technischen Einrichtungen versehenen Krankenhäusern sozusagen schon der Todesschein ausgeschrieben war, bekamen Farbe, konnten Füsse, Beine und Arme wieder gebrauchen, und Menschen, an die sich schon das Messer des Chirurgen nicht mehr heranwagte, spazierten nach 1 bis 2 Jahren frisch und vergnügt den Abhang der Alpen hinunter — das Leben hatte sie wieder.

Es begann ein neues Kapitel im Buch der Wissenschaft: die Lehre von der Höhensonne. Aber wie so oft, arbeiteten auch hier Wissenschaft und Technik Hand in Hand, und auch im Ehrenbuch der Technik konnte ein neuer Abschnitt begonnen werden: die Wissenschaft von der «künstlichen Höhensonne».

In der Erkenntnis, dass es nicht jedem Menschen möglich ist, ins Hochgebirge zu fahren, und in der noch wichtigeren Feststellung, dass «Höhensonne» nicht nur ein Heilfaktor für Kranke ist, sondern dass es noch viel wichtiger ist, gesunde Menschen gesund zu erhalten, erfand die Technik in der Gestalt der Quarzlampe eine «künstliche Höhensonne».

Soeben erschienen
A. L. Gassmann

Zur Tonpsychologie des Schweizer Volksliedes

Mit 63 erläuternden Notenbeispielen.

Für denkende Schweizer.
Schmucker Geschenkband.
Für Lehrer, Dirigenten
und Vaterländischgesinnte
besonders geeignet.
142 Seiten. Preis Fr. 5.50.

GEBR. HUG & CO., ZÜRICH
und Filialen.

1352

KANTONSSCHULE ST. GALLEN

Auf Beginn des Schuljahres 1937/38
(26. April 1937) ist eine

Hauptlehrstelle

für 1359

Französisch,

französische Handelskorrespondenz
und fremdsprachige Stenographie

neu zu besetzen. Jahresgehalt Fr. 7500.—
bis Fr. 10 500.— (minus Gehaltsabbau).
Pensionskasse. 25 Pflichtstunden.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschul-
bildung sind ersucht, ihre belegten Anmel-
dungen bis zum 31. Dezember 1936 an das
unterzeichnete Departement einzureichen.

St. Gallen, den 15. Dezember 1936.

Das Erziehungsdepartement.

LEHRERIN GESUCHT

(event. Leiterin) in kleineres Töchterinsti-
tut der deutschen Schweiz, hauptsächlich für
deutsche Sprache. Kenntnis der französi-
schen Sprache notwendig. Englisch oder
Italienisch erwünscht. Gelegenheit, sich mit
etwas Kapital zu beteiligen. Antritt anfangs
Januar. - Offerten unter Chiffre SL 1353 Z
an AG. Fachschriften-Verlag & Buchdrucke-
rei, Zürich.

Inserate lesen

heisst besser einkaufen!

Schweizer Jugendbuch

Drifter Band

Herausgegeben von *Alice Lanini-Bolz*.
320 Seiten mit vielen Bildern und Zeich-
nungen. Preis gebunden **nur** Fr. 8.50

Dieses große schweizerische Werk gehört in jede Jugendbibliothek

Verlag Huber & Co. Aktiengesellschaft, Frauenfeld

1354/1

2 x Pelikan



Zum durchsichtigen Pelikan-Füllhalter den automatischen AUCH-Pelikan Füllbleistift

Der **Pelikan**-Füllhalter hat sich durch sein zuverlässiges Füllsystem, seine vorzügliche Feder und den durchsichtigen Tintenraum viele Freunde erworben. Der **AUCH-Pelikan**-Füllbleistift tritt würdig neben seinen großen Bruder. Mit jedem Druck fördert er die Mine um 1 1/4 mm vor und hält sie dann sicher fest. So folgt sein ganzer Minenvorrat von 75 cm ununterbrochen nach.

Auf diese beiden Schreibgeräte können Sie sich verlassen! Der **Pelikan**-Füllhalter kostet mit einer 14-Karat-Goldfeder für Ihre Hand Fr. 20.-. Der **Auch-Pelikan**-Füllbleistift Fr. 5.50.

Vorrätig in allen guten Papeterien

745

Occasion:

(Für Privat, Schulen oder Vereine) 1347

Projektions- (und Vergrößerungs-) Apparat „IKARUS“

für alle Formate 4,5 x 6 bis und mit 9 x 12 cm, mit allem Zubehör und Projektionsschirm. Silber-Aluminium, 14 x 185 cm. Zustand wie neu, Anschaffungswert ca. Fr. 630.-, zum **Occasionspreis v. nur Fr. 180.-** netto Kassa.

Auskunft: **C. B. Scheller, Kilchberg** bei Zürich. Telefon 914.323.

Grosse Freude! 1295
Schöne Erfolge!

HEIMAT-LICHTBILDER

„Alt Zürich“, „Kanton Zürich“, Sammlg. Scherrer. Fr. 1.90 bis 1.75 je nach Anzahl. Katalog im Pestalozzianum, Zürich

● Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.- gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre **V 10924 an Publicitas Zürich.** 885



Das Recht auf

einen Gutschein im Werte von mind. Fr. 5.- ist in meiner Preisliste C über Gummiwaren, intime Körperpflege usw. enthalten. Verschlösse und franko. Gummiwaren **P. Hübscher, Seefeldstr. 4, Zürich** 1175/2



**Meister-
Violinen
Schüler-
Geigen
Repara-
turen
preis-
wert**

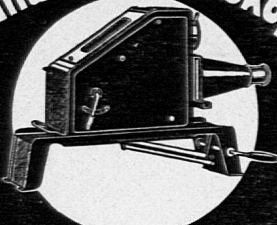
**Piano-
haus
Jecklin**

Pfauen Zürich

*Spezial-
Abteilung*

**J. E.
Züst's
Atelier
für
Geigen-
bau**

**Universal-
Janulus-Epidiaskop**



Mit schliessenartigem Unterbau

Die vielbegehrte, preiswerte und glänzend beurteilte **Schulungs-Apparatur** für Lehr- und Vortragszwecke

ED. LIESEGANG · DÜSSELDORF
Gegründet 1854 · Postfach 124 u. 164

Offene Lehrstellen

An der **Primarschule Münchenstein** sind infolge von Rücktritten 3 Lehrstellen (2 Lehrer, 1 Lehrerin) auf Beginn des Schuljahres 1937/38 neu zu besetzen. Besoldung: Die gesetzliche nebst Fr. 200.- Ortszulage. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über bestandene Prüfungen und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis zum 9. Januar 1937 an den Unterzeichneten einreichen. 1358

Für die Schulpflege:
C. Portmann, Präsident.

Inseratenschluss
Montag Nachmittag 4 Uhr

485

Nach Zürich vorgeschlagene
Kollegen wenden sich an die
Mieter-Baugenossenschaft
„Vrenelsgärtli“, Zürich 6
**Komfortable, sonnige
Wohnungen**
1356
Auskunft: W. Egli, Wachterweg 3, Tel. 62.122.

Selten günstiges

Kinder- und Ferienheim

zu verkaufen an
Gemeinde, Kolonie oder
Privat. Wiese, Wald, Bach,
Skifelder. 1353
Demokrat, Heiden.

Offene Lehrstelle

Am Lehrerinnenseminar Aarau ist eine

Lehrstelle für Französisch und Englisch

zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 24. Besoldung Fr. 9500.- bis Fr. 10 500.- für einen Lehrer, Fr. 8500.- bis 9500.- für eine Lehrerin, abzüglich 5 %. Der Beitritt zur aargauischen Beamtenpensionskasse ist obligatorisch. Anmeldungen, belegt mit einer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, den Ausweisen über Studien und akademischen Studienabschluss, bisherige Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Betätigung, sind bis 9. Januar 1937 der Erziehungsdirektion in Aarau einzureichen.

1357

Aarau, den 14. Dez. 1936.

Erziehungsdirektion.

Ohne Inserate

kein Erfolg!

RADIO

Funkton Fr. 395.- 485.-
Jura Fr. 315.-
Marconi Fr. 590.- 990.-
1425.-
Paillard Fr. 215.- 335.-
Telefunken Fr. 250.-
320.- 430.-
Zenith Fr. 420.- etc.
Telefon-Rundspruch
Geräte ab Fr. 174.-
Discophone (Plattenspieler) Fr. 90.-

Radio-Service
Garantie

hug

Radio-Abteilung
Füsslistrasse 4
ZÜRICH

INSTITUTE

Privatinstitut Friedheim Weinfelden

für geistig zurückgebliebene Kinder

Gründl. Unterricht. Familienleben.
Prospekt. 1233 E. Hotz.

Neuzeitliche, praktische

AUSBILDUNG

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst (Korrespondenz, Rechnungs- und Buchhaltungswesen), Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30-jähriger Bestand der Lehranstalt. Prospekt und Auskunft durch die Beratungsstelle der

Handelsschule Gademann, Zürich

Gessnerallee 32.

1269

Individuelle Erziehung

auf allen Schulstufen bietet das
Knabeninstitut

„FELSENEGG“ ZUGERBERG

(Gegründet 1903) Höheraufenthalt ohne
Unterbrechung der Studien. Sämtl. Schul-
stufen. Interne staatl. Diplome; Handels-
diplom. Handelsmaturität. Ferienkurse.

Sa. M. So.

Gratis! Verlangen Sie verschlossen meinen neuesten
Katalog Nr. 11 über sämtl. Sanitäts- und Gummiwaren.

Sanitätsgeschäft M. SOMMER
Stauffacherstrasse 26, ZÜRICH 4

1198



Verkaufsgeschäfte: ZÜRICH 4, Bäckerstrasse, BERN, Von Werdt-Passage, WINTERTHUR, Metzggasse 21, CHUR, Regierungsplatz, LUZERN, Gebhard, Baselstr. 7, ARBON, Genossenschaftsdruckerei, SCHAFFHAUSEN, Sport-Maag, Bachstr., RORSCHACH, Trististr. 21, BOZINGEN-Biel, A. Aebi, Papeterie, RÜTI-Zh., Egli-Graf, Haltberg

Sekundarschule Oberrieden

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1937/38 ist an der Sekundarschule Oberrieden (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) die 2. Lehrstelle neu zu besetzen.

Obligat. Gemeindezulage Fr. 1000.-, freiwillige Zulage Fr. 1000.- bis Fr. 1400.- 1354

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 15. Januar 1937 an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. M. Wegmann, einzusenden.

Oberrieden (Zürichsee), 12. Dez. 1936.

Die Schulpflege.

Höhere Handelsschule Lausanne

Handelsmaturität 5 Jahresklassen

Spezialklassen für Töchter

Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch

Beginn des Schuljahres 12. April 1937.
Schulprogramme, Verzeichnisse von Familien-
pensionen usw. erteilt der Direktor
Ad. Weitzel

1292

PESTALOZZIANUM

MITTEILUNGEN DES
INSTITUTES ZUR FÖRDERUNG DES
SCHUL- UND BILDUNGSWESENS
UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

DREIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG

1936

A.-G. FACHSCHRIFTEN-VERLAG & BUCHDRUCKEREI, ZÜRICH

Inhaltsverzeichnis des Pestalozzianums 1936

Zur Pestalozziforschung

Seite

Pestalozzi und seine Nidwaldner Freunde	9
Warum Pestalozzi das Schloss Brunegg erwerben wollte . .	12
Pestalozzi und Felix Maria Diogg	14
Ein Besuch bei Pestalozzi im Jahre 1808	14
Pestalozzi und die Frage der Patriotenentschädigung . .	17, 21

Aus dem Pestalozzianum

Das Pestalozzianum im Jahre 1935	1
«Die erzieherischen Kräfte unserer Familie»	3
Pestalozzi im Urteil unserer Zeitgenossen	5
Neue Bücher	5, 16, 19, 27
Aus der neueren Literatur über Pestalozzi	15
Pestalozzi und Marmontel	24

Pestalozzi und die Frage der Patriotenentschädigung

(Fortsetzung und Schluss.)

Am 3. Juli schloss der Grosse Rat die Beratung ab und unterbreitete ihr Resultat dem Senat in der Form einer sog. Resolution zur Annahme oder Verwerfung. Die Motivierung lautet:

«In Erwägung, dass es der Gerechtigkeit gemäss, dass die schweizerischen Patrioten, welche von den ehemaligen Oligarchen wegen ihrer demokratischen Meinungen und ihrer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Freiheit verfolgt worden sind, von diesen dafür entschädigt werden, und zwar nach Verhältnis der Uebel, die sie ausgestanden haben; — in Erwägung ferner, dass es Pflicht der Gesetzgeber ist, zu verhindern, dass so gerechte Forderungen ‚nicht‘ verteilt werden, weder durch das Unvermögen, in welchem mehrere Patrioten sich befinden möchten, ihr Recht geltend zu machen, noch durch die Langwierigkeit der alten Rechtsformen, welche noch nicht abgeändert sind, noch durch die Ungewissheit der Gerichtsstelle, an die sie sich zu wenden haben — hat der Grosse Rat beschlossen.»

Es folgen nun die Dispositive, von denen hier bloss die wichtigsten im Wortlaut wiedergegeben werden:

«Art. 1. Alle Patrioten, welche von den ehemaligen Regierungen oder auf ihren Befehl, seit dem Anfang der französischen Revolution, verfolgt worden sind, und welche für die Sache der Freyheit an ihren Personen, an ihrer Ehre oder an ihrem Vermögen gelitten haben, sollen entschädigt werden.

Art. 2. Diese Entschädigungen gebühren ihnen von den Oligarchen, Urheber dieser Verfolgungen, und das je nach Verhältnis der Uebel, die daraus auf die Patrioten fielen.

Art. 3. Alle Mitglieder eines Corps, die das Stimmrecht besaßen oder die Richter eines und eben desselben Tribunals sollen, je einer für den andern für

die Folgen der gefällten Urtheile, Sprüche, Verordnungen oder Befehle aller Art, die von jenem Corps oder Tribunal ausgegangen sind, belangt werden können, dabey doch denjenigen unter diesen Richtern oder Magistraten, die sich unschuldig glauben, das Recht vorbehalten seyn soll, ihre Unschuld zu beweisen.»

Die folgenden Artikel bestimmen das Gerichtsverfahren. Darnach sollen die Forderungen in dem Kanton gestellt werden, wo die Schädigung stattfand. Das

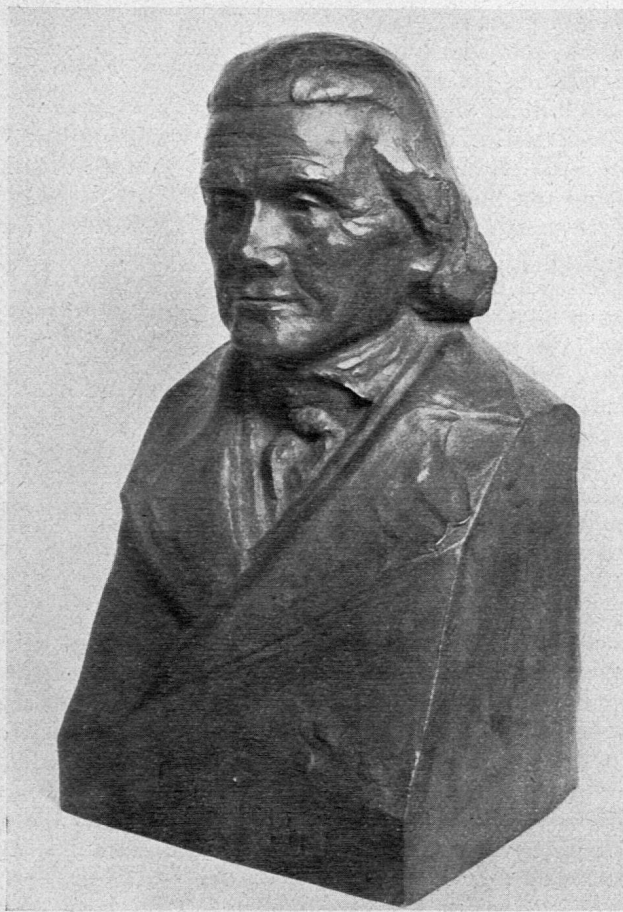
Direktorium schlägt den Parteien drei Distriktsgerichte vor, von denen Kläger und Beklagte je eines verwerfen, worauf das dritte dann Gericht oder Instanz wird. Von ihm kann an das Kantonsgericht appelliert werden. Sodann ist auch die Kassationsbeschwerde gestattet. Selbst beteiligte oder mit den Parteien verwandte Bürger sollen durch den Gerichtspräsidenten aus dem nächstgelegenen Gerichte ersetzt werden. Jedem Kläger ist erlaubt, seine Sache einzeln zu betreiben, doch soll er nicht schuldig sein, sein Recht zu versichern. Die durch gleiche Klage beschuldigten Oligarchen sind gehalten, sich alle zugleich und in der ihnen eingeräumten Zeitfrist zu verteidigen.

Die drei nächsten Artikel folgen hier wörtlich:

Art. 17. «Der Kläger soll dem Beklagten seine Klage mit den Titteln, welche sie unterstützen sollen, 14 Tage vor der ersten Erscheinung in Schrift verfasst mitthei-

len. Bey dieser ersten Erscheinung soll der Beklagte dem Kläger ebenfalls seine Vertheidigung schriftlich mit ihren Titteln zukommen lassen. Vierzehn Tage nachher können die Partheyen bey einer Erscheinung mündlich replizieren und dublieren (!), worauf das Urtheil unmittelbar erfolgen soll...»

Art. 18. Die Richter werden auf einmal und unter einem einzigen Spruch folgende Fragen entscheiden: 1. Haben in diesem einzelnen Fall Entschädigungen statt? 2. Wie hoch belaufen sich dieselben? 3. Wer ist nach dem Sinn des 2. Art. sie zu leisten schuldig, und in welchem Mass soll sie jeder der Beklagten tragen helfen?»



Pestalozzi-Büste

Das Werk eines japanischen Künstlers, Geschenk des Herrn Ihée Sakurai, Mitglied des House of Peers, Takasaki City, an das Pestalozzianum

Art. 19. Wenn einer von der alten Regierung um einer Sache willen verurtheilt worden wäre, für die er behauptet, dass andere ebenfalls verantwortlich seyen, so soll er sich gegen diese seines Rückgriffs-Rechts bedienen können ...»

Bei der Würdigung der grossrätlichen Resolution muss von der Feststellung ausgegangen werden, dass der Rat verzichtete, das ganze Geschäft durch einen Machtspruch der Gesetzgebung zu beenden. Er sah davon ab, nach dem Vorbild der vom französischen Regierungskommissär Lecarlier den Oligarchen auferlegten Kontribution von letztern eine Sondersteuer zu erheben zur Befriedigung der Patrioten und ihre Verteilung entweder den Steuerpflichtigen selbst oder einer ad hoc zu bestellenden Kommission zu übertragen. Ein derartiges Vorgehen wäre damals leicht auszuführen gewesen, hätte der revolutionären Methode entsprochen und würde, bei aller ihm anhaftenden Brutalität und Willkürlichkeit, wenigstens den Vorteil gehabt haben, die leidige Streitfrage rasch aus der Welt zu schaffen. Sah der Rat somit einerseits von einem Diktat der Gesetzgebung ab, so wollte er andererseits das Geschäft doch auch nicht ohne weiteres an die Gerichte verweisen, weil sonst die Gefahr bestand, die Oligarchen würden sich hinter ihre Unverantwortlichkeit verschanzen und die Zuständigkeit der helvetischen Gerichtsbarkeit bestreiten. Der Rat gedachte dieser Gefahr vorzubeugen, indem er die Oligarchen gesetzlich verpflichten wollte, sich den Gerichten zu stellen und ihren Sentenzen Folge zu geben. Darum zögerte er nicht, die beiden Hauptfragen, ob nämlich den Patrioten Entschädigung gebühre und ob sie von den Oligarchen zu leisten sei, selbst und zwar in bejahendem Sinne zu beantworten, so dass der Richter nur noch über die Anwendung dieser Grundsätze auf die einzelnen Fälle abzusprechen hatte.

Mit der Annahme der beiden ersten Artikel fällte der Rat aber schon ein richterliches Urteil, er überschritt die Schranken seiner verfassungsmässigen Gewalt und griff in die der Gerechtigkeitspflege über. Bemerkenswert ist jedoch der Umstand, dass allgemein bei seinen Mitgliedern die Ansicht herrschte, er sei zu diesen Entscheiden kompetent. Sogar Escher bestritt ihm diese Kompetenz nicht; denn seine Verneinung der Schuldfrage mit Bezug auf die Oligarchen kam doch ebenfalls einem Richterspruch gleich.

Allein der Rat hielt sich nicht nur für kompetent, die beiden Hauptfragen zu beantworten, er hielt sich dazu verpflichtet. Er wollte Partei ergreifen für die Geschädigten gegen die Schädiger, aus Gründen der Billigkeit sowohl wie aus Gründen der Politik. Da dies unmöglich war ohne Verletzung des öffentlichen Rechts, da nur eine revolutionäre Massnahme zum gewünschten Ziele führen konnte, so sollten die Gesetzgeber als Vertreter des souveränen Volkes die Verantwortung dafür selbst übernehmen.

So sehr man aber auch das Bedürfnis des Rates, den Gerichten ein bestimmtes Gesetz zu geben, nachfühlen kann, so sehr muss man sich fragen, ob der Sache der Geschädigten nicht besser gedient worden wäre, wenn er auf das Richteramt verzichtet und sich begnügt hätte, die Oligarchen gesetzlich zu verpflichten, sich der Gerechtigkeitspflege der helvetischen Republik zu unterziehen. Dem Vorwurf, das Verbot rückwirkender Gesetze missachtet zu haben, wäre er natürlich nicht entgangen, wohl aber wenigstens dem der Missachtung der konstitutionellen Gewaltentrennung.

II.

Pestalozzi hielt sich seit der Entstehung der helvetischen Republik gewöhnlich in Aarau auf und half hier der Regierung bei der Einführung der neuen Ordnung. Wie oft muss er beim Lesen oder Anhören der in den Räten gehaltenen Reden bedauert haben, dass er dort seine Stimme nicht ebenfalls vernehmen lassen konnte! Nachdem er seit Jahrzehnten immer nach Mitteln und Wegen gesucht hatte zur Beförderung der Volkswohlfahrt, musste es sein Ehrgefühl kränken, dass er von seinen Mitbürgern nicht als Repräsentant ins erste helvetische Parlament abgeordnet worden war. Vielleicht ist auf diese Uebergang zum Teil die Härte zurückzuführen, die seine Urteile über Helvetiens neue Männer gelegentlich auszeichnet.

Wie dem auch sei, jedenfalls hat Pestalozzi die Verhandlungen über das Entschädigungsgeschäft aufmerksam verfolgt und bald nach der Resolution vom 3. Juli trat er mit einer Flugschrift vor die Oeffentlichkeit. Sie führt den Titel: «Ein Wort an die gesetzgebenden Räte Helvetiens» und datiert vom 22. Juli.

Einleitend macht Pestalozzi dem Grossen Rat den Vorwurf, dass er sich in der Frage zum Richter aufgeworfen und der geschädigten Partei gestattet habe, ihre Sache vor ihm zu plädieren, während die Gegenpartei nicht angehört worden sei. Wenn der Verfasser hier das Geschäft als reinen Rechtsstreit auffasst, so bedarf dieser Standpunkt keiner nähern Begründung. Indes weicht Pestalozzi gleich darauf von ihm ab und verschiebt die Frage auf das politische Gebiet. Er schreibt nämlich, der Rat sei in der Angelegenheit nichts anderes als die Gegenpartei der Oligarchen. War der Streit aber tatsächlich ein blosser Streit zwischen alter und neuer Ordnung, so war er weit weniger eine Rechts- als eine Machtfrage, die dann als solche nur durch ein Diktat des Siegers über den Besiegten entschieden werden konnte. In Wirklichkeit war das Geschäft eine Grenzfrage zwischen Recht und Politik.

Wenn Pestalozzi den Gesetzgebern weiter vorwirft, den von ihnen sanktionierten Grundsatz ausser acht gelassen zu haben, dass alle Rechtsklagen über Sachen, die unter dem alten Regiment geschehen, nach dessen Gesetzen beurteilt und abgetan werden sollen, so irrt er hier. Niemals haben die Räte einen solchen Grundsatz sanktioniert. Wohl aber bestimmte Art. 48 der Verfassung, dass die bürgerlichen Gesetze jedes Kantons den Gerichten fernerhin als Richtschnur dienen sollen, bis sie durch gleichförmige neue ersetzt wären. Allein im vorliegenden Fall versagten die alten Gesetze. Sie gestatteten keine Schadenersatzklage gegen die Regierungsglieder wegen ihrer öffentlichen Handlungen. Pestalozzi weiss das sehr wohl. Dagegen äussert er die Meinung, dass gegen die alten Regenten eine Staatsklage stattfinden könne. Er versteigt sich sogar zum Ausruf, die neue Republik möge die alten Regenten hinrichten, wenn sie es verdient haben. In Wahrheit dachte an eine solche Bestrafung kein vernünftiger Mensch. Aber wenn die neue Ordnung das Recht beanspruchen durfte, die Oligarchen strafrechtlich zu verfolgen und aufs Schafott zu senden, konnte sie dann nicht auch das Recht fordern, sie zivilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und zur Wiedergutmachung der von ihnen gestifteten Schäden anzuhalten? Vor die Wahl gestellt, würden die alten Regierungsglieder der letzten Straftat gegenüber der ersten zweifellos auch selbst den Vorzug gegeben haben.

Pestalozzi bemüht sich nun, die Handlungsweise der alten Regenten gegenüber den Patrioten zu erklären. Er zeigt, dass auch redliche Magistrate aus blosser Sorge für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung dazukommen konnten, alle Neuerungen zu bekämpfen; dass vor allem die Patrioten verfolgt wurden, die die öffentliche Meinung, z. T. mit Recht, wider sich gehabt hatten; dass die Demokraten von den weltlichen und geistlichen Vorgesetzten des Landes der Obrigkeit immer als zügellose Elende, die aus Ehrgeiz und Brotlosigkeit das Land ins Verderben stürzen möchten, denunziert wurden usw. usw.

Pestalozzi enthält sich jeder Kritik der oligarchischen Argumente; später mochte er diese Unterlassung bedauern. Dass beim Stäfer Handel nur ein Teil des Landvolks auf der Seite der Regierung stand, dass das Volk überhaupt ja gar nicht die Möglichkeit hatte, frei seine Meinung zu äussern, dass die verfolgten Patrioten keineswegs ausgehaute Demagogen, sondern mehrheitlich hochachtbare, wohlhabende und angesehene Bürger waren, das wusste Pestalozzi natürlich sehr wohl.

In Weiterführung seines Plädoyers zugunsten der Ehemaligen behauptet Pestalozzi, dass das Volk sie auch nach ihrem Sturze in dankbarem Andenken behalte und es der Befehle der Franzosen bedurft habe, um zu verhindern, dass sie durch freie Volkswahlen an die Spitze des neuen Staates gestellt wurden. Hier ist die Uebertreibung nun offensichtlich. Die öffentliche Meinung war, zumal in den Kantonen Zürich und Bern, im Frühjahr 1798 den gestürzten Machthabern ganz ungünstig und auch ohne die französische Exklusive hätten sie keine Aussicht gehabt, gewählt zu werden.

Weit mehr Beachtung verdient Pestalozzis Hinweis auf den grossen Verlust, den Helvetiens Volkswirtschaft und Geisteskultur erleiden müssten, wenn die Oligarchen an den Bettelstab gebracht, ihre vielerlei Kenntnisse und Erfahrungen dem Land verlorengehen und ihre bedeutenden industriellen und kommerziellen Unternehmen eingehen würden. Der Ruin der letztern würde eine grosse Arbeitslosigkeit zur Folge haben, vielleicht eine soziale und politische Krise heraufbeschwören. Ja Pestalozzi zögert nicht, das Gespenst der Gegenrevolution an die Wand zu malen, indem er durchblicken lässt, dass die Massen aus Verzweiflung über den Verlust ihres Verdienstes sich gegen das neue Regiment erheben könnten, um das alte wieder aufzurichten.

Waren solche Besorgnisse begründet, bedrohten die Forderungen der Geschädigten wirklich die aristokratische Klasse mit völliger Beraubung? Was speziell die von Zürich betrifft, so übertraf die Summe aller Begehren nur um wenig jene 100 000 Gulden, die die alten Machthaber vor ihrem Abgang noch rasch nach dem Ausland verschoben, um Pestalozzis Vetter, General Hotze, eine lebenslängliche Pension zu sichern als Belohnung dafür, dass er herbeigeeilt war, um bei der Verteidigung gegen die Franzosen mitzuwirken. Pestalozzi machte sich übertriebene Vorstellungen über die Höhe der patriotischen Ansprüche. Auch wenn noch weitere zu gewärtigen waren, so konnte ihre Totalisierung die Oligarchen höchstens in Geldverlegenheit, aber nicht an den Bettelstab bringen. Ohne Zweifel dachte Pestalozzi auch an die Kontribution, die den Oligarchen von den Franzosen auferlegt wurde und die das Vermögen der Betroffenen weit schwerer belastete als die patriotischen Begehren.

In schroffem Gegensatz zur Nachsicht gegenüber den gestürzten Machthabern steht Pestalozzis Strenge gegenüber den Patrioten. Egoismus, Unbescheidenheit, Anmassung, Leidenschaftlichkeit, Regierungsunfähigkeit werden ihnen vorgeworfen. Nebstdem behauptet er, dass ihre Entschädigungen nichts weniger als allgemein dringend seien, indem das Volk bereits viele entschädigt habe durch Uebertragung von Mandaten und andern Stellen, wobei mehr auf ihre ausgestandenen Leiden als auf ihre Fähigkeiten für die neuen Funktionen Rücksicht genommen worden sei. Um so mehr dürfe das Vaterland jetzt von ihnen Grossmut verlangen.

Zum Schluss macht Pestalozzi konkrete Vorschläge zur Lösung des Geschäftes. Vorerst will er einen Unterschied machen zwischen Bürgern, die gegen Handlungen einzelner Regierungsglieder klagen, und denjenigen, die über Rechtssprüche ganzer Korps klagen; sodann zwischen Patrioten, die ganz unschuldig gestraft worden, und solchen, die durch ihr Benehmen die gute Sache kompromittiert haben; weiterhin zwischen solchen, die zugrunde gerichtet worden und solchen, die nur einen Teil ihres Vermögens eingebüsst haben; endlich zwischen denen, die vom Vaterland bereits mehr oder weniger entschädigt worden, und denen, die ganz ungetröstet geblieben sind.

Kläger gegen einzelne Regierungsglieder sollen an ihr Forum verwiesen, solche gegen ganze Regierungen dagegen dem Obersten Gerichtshof unterbreitet werden, der summarisch über diejenigen ganzer Kantone absprechen und die Entschädigungsbeträge auf die einzelnen Glieder, je nach dem Grad ihrer Schuld, verteilen würde. Die Räte sollen auch zugunsten der Kinder ärmerer Oligarchen eine gewisse Summe von jeder Strafe ausschliessen. Dem Gerichtshof will er durch die Gesetzgeber schliesslich noch den Auftrag erteilen, alle Individuen weltlichen und geistlichen Standes, die durch Bestechung oder sonstige Niedertracht sich zu Werkzeugen gegen die Patrioten angeboten oder von den Oligarchen haben brauchen lassen, als Komplizen zu erklären und mitzustrafen. Volle Entschädigung sollen nur ganz arme und unschuldige Patrioten erhalten. Wer auf jede Entschädigung verzichtet, wer von den alten Magistraten für Milderung der Strafteile eingetreten oder sich überhaupt der Verfolgung der Patrioten und dem Krieg wider die Franzosen widersetzt hat, dem möchte Pestalozzi den Dank des Vaterlandes erteilt sehen.

Pestalozzis praktische Vorschläge stehen nun in merkwürdigem Widerspruch zu seinen theoretischen und kritischen Ausführungen. Nach diesen hätte man eigentlich als Schlussfolgerung die Verneinung der Entschädigungspflicht der Oligarchen erwarten sollen. Das ist nicht der Fall. Vielmehr bejaht Pestalozzi sie schliesslich eben doch. Nur will er, dass sie vom Richter, nicht vom Gesetzgeber ausgesprochen werde, damit die Gewaltentrennung gewahrt, dem alten Unfug des Richtens in eigener Sache ein Ende gemacht und das junge Leben der neuen Republik nicht mit den Lasten des alten Regiments befleckt werde. Wie seine praktischen Vorschläge beweisen, hat Pestalozzi sich auch mit dem Gedanken abgefunden, dass durch ein rückwirkendes Gesetz die alten Machthaber zivilrechtlich verantwortlich erklärt werden. Wenn er schliesslich verlangt, dass der Richter bei seinen Sprüchen die Vermögens- und Familienverhältnisse beider Parteien gebührend berücksichtige, so beweist auch dies, dass ihm weniger an einer Lösung im Sinne des stren-

gen Rechts; als an einer solchen im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit lag.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass Pestalozzi mit seiner Broschüre den Zweck verfolgte, den geschädigten Patrioten einen tüchtigen Dämpfer aufzusetzen, ihre Ansprüche zu mässigen und die Oligarchen vor dem finanziellen Ruin zu bewahren. So sehr er die Aristokratie als solche bis auf die letzte Spur vertilgt sehen wollte, so sehr wünschte er die geistigen und wirtschaftlichen Kräfte dieser Klasse der Nation zu erhalten.

Wie wurde die Schrift von der öffentlichen Meinung aufgenommen? Escher und Usteri beeilten sich, sie in ihrem «Republikaner» abzudrucken¹⁾, um damit Stimmung zu machen gegen die grossrätliche Resolution. Die Altgesinnten frohlockten; das Lob der frühern Regierungen und die Ausfälle Pestalozzis gegen seine Parteigenossen wurden weidlich ausgeschlachtet, um diese letztern und die Sache der Geschädigten zu diskreditieren. Wie nachhaltig die Wirkung der Schrift war, zeigte sich bei der Behandlung der grossrätlichen Resolution durch den Senat. Pestalozzis Stimme fand in den Reden mehrerer Senatoren gleichsam ihr Echo. Die grossrätliche Resolution wurde denn auch wegen ihrer zwei ersten Artikel verworfen.

Die Patrioten gerieten ob Pestalozzis Flugblatt in Harnisch und rückten bald mit einer Verteidigungsschrift hervor²⁾. Darin wurde Pestalozzi scharf angegriffen. Es ist da die Rede von seinem «gewohnten enthusiastischen Tone zugunsten der Oligarchen», seinem «getreuen Verwandtschaftseifer» für dieselben und seinem «sophistischen Gewäsch», das den Patrioten beträchtlichen Schaden zugefügt habe, «den wir dem Herrn Pestalozzi auf sein Gewissen geben würden, wenn wir aus seinen Vorgebungen schliessen könnten, dass er es mit dem Gewissen gar genau nähme». Hier auf wird gefragt, wo der alte Bodmer und seine Gefährten das öffentliche Urteil wider sich gehabt hätten. «Sind sie nicht von der Mehrheit des Landvolkes losgefordert und mit den grössten Ehrenbezeugungen und auf die feyerlichste Weise in ihre Hütten zurückgebracht worden, sobald das Volk frey seine Wünsche und Gesinnungen äussern durfte.» Die Herausgeber fragen auch, wo das Volk sei, das das Schicksal der Tyrannen mit Teilnahme ins Auge fasse. «Wo sind denn die Gesetze, die sie in ihrer Lage berechtigten, Eide zu brechen, Jahrhunderte hindurch beschworne und garantierte Verträge willkürlich aufzuheben..., die Unschuld zu martern und diejenigen aufs Blutgerüst zu verurtheilen, zu verbannen und das Vermögen derer zu konfiszieren, die ihre urkundlichen Rechte und Freyheiten reklamierten?» usw. usw.³⁾.

Der Grosse Rat nahm das Geschäft wieder auf; allein der Eifer für die Sache der Geschädigten war erlahmt. Am 18. Okt. 1798 erliessen die Räte endlich ein Dekret, das die Patrioten lediglich an die Gerichte verwies⁴⁾. Der Gesetzgeber versprach ihnen wohl Entschädigung, gab ihnen aber kein gesetzliches Mittel mehr an die Hand, sie wirklich zu erlangen. Die

Aristokraten hatten somit ein leichtes Spiel. Sie schlugen sowohl den gerichtlichen Weg als einen gütlichen Vergleich aus. Die Patrioten blieben ohne Entschädigung. Die Helvetik hatte es nicht verstanden, ihren Vorkämpfern die ihnen von der Revolution versprochene Gerechtigkeit zu verschaffen.

Begreiflicherweise konnte ein solcher Ausgang Pestalozzi nicht befriedigen. Ungewollt aber hat er ihn doch mitverschuldet.

Alfred Rufer.

Pestalozzi und Marmontel

Diese zwei Namen scheinen auf den ersten Blick überhaupt nichts Verbindendes und Verwandtes aufzuweisen. Marmontel (1723—99), der verfeinerte Aufklärer, Literat, Frauenliebhaber, Salonmensch und intellektuelle Geniesser, der Schöpfer der präziös ziselirten und wohltemperierten «Contes moraux», der Verfasser interessanter Memoiren und wertvoller theoretischer Schriften, Marmontel, ganz 18^e siècle, nur Kind seiner Zeit, — Pestalozzi, der grosse Ahner und Kündler und Wegbereiter, der ursprüngliche Empfinder und Gestalter, der lange unverstandene, seiner Zeit vorausseilende, verlachte, unpraktische Prophet der Erziehung der Zukunft, Pestalozzi, der Begründer der wahren, lebendigen schweizerischen Dorfgeschichte, der Vater der Armen, Verschupften und Unterdrückten, der Märtyrer der sittlichen Hebung und Wohlfahrt des Volkes!

Beim näheren Betrachten erkennen wir aber, dass die grundlegenden Unterschiede dieser beiden Zeitgenossen mehr in ihrer Natur, in ihrem Charakter, in ihrer Lebeweise, in ihrer Stellung und Wirkung innerhalb der Gesellschaft, in den Akzenten und Realisierungen, im Grade der Hingabe an ihre Ideen zu suchen und zu finden sind, während sie gerade in ihren Gedanken, Forderungen und Theorien viel mehr Verwandtes und Aehnliches — bei sehr verschiedener Tiefe, Weite und Betonung — besitzen, als bei einer oberflächlichen Vergleichung angenommen werden könnte. —

Was sie geistig verbindet, darf aber nicht als Sonderfall betrachtet werden. Gemeinsam sind ihnen Ideen, die viele ihrer Zeitgenossen mitbewegt haben. Das Merkwürdige beruht lediglich darin, dass Marmontel wirklich ein literarischer Anreger und Lehrer Pestalozzis werden konnte. Was der Schweizer in sich gross, tief und chaotisch ahnte und herumwälzte, hatte der Franzose schon in kleinen Teilchen und Ausschnitten gewandt, ruhig und sicher, massvoll, klar und nüchtern in formvollendeten Erzählungen dargeboten. — Berührungspunkte sind die Ideen: der Aufklärung und Philanthropie, der Moral und der intellektuellen und sittlichen Hebung des Volkes. Ferner ist ihnen gemeinsam die ursprüngliche Vorliebe für die Idylle, zum dramatischen Dialog und der Hang zum Moralisieren und Belehren. Diese Ideen schufen die Brücke auch von Marmontel zu Pestalozzi, Brücke, die vor allem durch die stilistischen Vorzüge der «Contes moraux» verstärkt wurde.

Nach diesen grundlegenden Vorbemerkungen wird die bekannte Stelle aus Pestalozzis «Schwanengesang» weniger überraschend wirken als bei einer plötzlichen Entdeckung. Pestalozzi erklärt wörtlich: «Marmontels Contes moraux lagen eben, als ich heimkam, auf meinem Tische, — ich nahm sie sogleich mit der bestimmten Frage, ob es vielleicht möglich sei, dass ich auch so etwas machen könne, in die Hand, und nachdem ich ein paar dieser Erzählungen gelesen und wieder

¹⁾ In den Nummern 84 (Beilage 2) und 86 vom 31. Juli und 1. August.

²⁾ Geschichte von den politischen Bewegungen im Kt. Zürich vom Jahr 1795. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Stäfa am Zürchersee, im ersten Jahr der schweizerischen Einheit 1798. «An Stelle des Verfassers, J. B. Bolleter unterschrieben: „Die Vertheidiger der beschädigten Patrioten.“»

³⁾ S. 103—10.

⁴⁾ Helv. Aktenslg. III, Nr. 18.

gelesen, schien es mir doch, das sollte nicht ganz unmöglich sein. Ich versuchte fünf oder sechs dergleichen kleine Erzählungen, von denen ich nichts mehr weiss, als dass mich keine von ihnen ansprach, die letzte war «Lienhard und Gertrud», deren Geschichte mir, ich weiss nicht wie, aus der Feder floss und sich von selbst entfaltete...» An diesem Ausspruch fällt vor allem auf, wie sich Pestalozzi in Not und Sorgen intuitiv auf die «Contes moraux» stürzt und wie er in ihnen einen verwandten Geist und passende Vorlagen vorausahnt.

Die angeführte Stelle hat zu vielen Kritiken und zu vielen oberflächlichen Auslassungen Grund gegeben. (* Für die Literaturangaben und die Zusammenfassung der behandelten Frage verweise ich bes. auf die zwei Arbeiten: Dr. Paul, Haller, «Pestalozzis Dichtung», Zürich 1921, S. 133 ff., und auf: Dr. G. O. Schmid, «Marmontel, seine moralischen Erzählungen und die deutsche Literatur», Heitz & Cie., Strassburg, 1935, S. 219 ff. und S. 228.) Es ist natürlich irrig, rein von Pestalozzi aus dieses Problem klären zu wollen. Dieser Fehler, den Beeinflussenden vom Beeinflussten aus, besonders wenn dieser gross und noch berühmt ist, zu beurteilen, tritt in der vergleichenden Literaturgeschichte häufiger auf als anzunehmen wäre und bedingt als voreingenommene Rückschau oft Fehlurteile und schiefe Behauptungen, die zu vermeiden wären, wenn der Ausgangspunkt, ob klein oder gross, berühmt oder vergessen, ansprechend oder unsympathisch, klarer untersucht und genauer als tatsächliche Grundlage herangezogen und bewertet würde. — In unserem Falle ist z. B. der beste Pestalozzikenner nicht imstande, festzustellen, was von Marmontel angeregt wurde, wenn er diesen Verfasser und die «Contes moraux» nicht auch gründlich studiert. Weil eine solche Vertiefung, gerade bei einem Sonderfall oder wenn viele Einwirkungen möglich sind, erhebliche Zeitopfer verlangt, wird sie oft zum Schaden der Sache unterlassen. So ist auch unser Thema bisher zu ausschliesslich von Pestalozzi statt auch von Marmontel aus beleuchtet worden.

Einige Kritiker haben den Einfluss Marmontels einfach kurz und bündig in Frage gestellt und die angezogene Stelle primitiv durch ein Versehen Pestalozzis «erklären» wollen. — Dr. Götzinger möchte Pestalozzis «Lienhard und Gertrud» lieber mit dem Sturm und Drang, mit Herder und Goethe in Beziehung setzen. Seinen Ausführungen fehlt aber jede Beweiskraft und jede Wahrscheinlichkeit. — Auch R. Hallgarten gibt skeptische und absprechende Erklärungen über Marmontel als Vorbild zu «Lienhard und Gertrud» ab. —

Dagegen betont Georg Baesecke meiner Ansicht nach mit Recht, Marmontel sei in seinen ländlichen Erzählungen ganz idyllenhaft, und es bestehe kein Grund, zu zweifeln, ob Pestalozzi wirklich in jenen fünf Erzählungen von idyllischeren, literarisch gebundeneren Charakteren aus zu den ihn erst befriedigenden realistischen vorgedrungen sei. Arner habe deutlich einen Vorgänger in «Annette et Lubin». Wenn aber auch kein stofflicher Zusammenhang zwischen Marmontel und Pestalozzi festzustellen wäre, so dürfte deswegen Pestalozzis gar zu klares Zeugnis mitnichten beiseite geschoben werden, besonders da beide Autoren auch die moralische Tendenz gemein hätten. In seinen idyllenhaften Erzählungen könne Marmontel sehr wohl der Ausgangspunkt für Pestalozzis ländliche Dichtung gewesen sein.

Dieser einleuchtenden Erklärung wäre beizufügen, dass stoffliche Anlehnungen anzunehmen sind, dass auch der Vogt in «Annette et Lubin» sein Gegenbild besitzt und wahrscheinlich auch die Erzählung «Le Misanthrope corrigé» zum Bild des edlen Gutsherrn typisierte, rokokohafte Züge beigetragen hat. Marmontel schrieb auch zwei Erzählungen «La bonne mère» und «La mauvaise mère», die vielleicht zum Bilde der guten Mutter Gertrud einen — wenn auch nur äussern — Anstoss geben konnten. Stärker ist die Ähnlichkeit mit «La Femme comme il y en a peu». In dieser Geschichte geht die Gattin auch zum Vorgesetzten, um ihren Mann zu retten. Das Wesen dieser Erzählung beruht im Lobe der guten, energischen, liebevollen Gattin und Mutter, die ihren Mann vor der Verderbnis bewahrt und ihn zu einem einfachen Leben auf dem Lande gewinnt. Die Parallele zu Gertrud ist hier deutlich festzustellen, und in der Vorliebe für das natürliche, gesunde, ungekünstelte Landleben begegnen sich die beiden Autoren wieder. — Daher muss gegen Baesecke daran festgehalten werden, dass ein formaler Zusammenhang, die Verwandtschaft des Schemas und das gemeinsame Verwenden bestimmter, stilisierter rokokohafter Züge sehr wohl zu spüren ist, auch wenn uns die angeführte Stelle aus dem «Schwanengesang» nicht bekannt ist. —

Schwieriger ist die Frage nach dem Verbleib der fünf Erzählungen zu lösen, die Pestalozzi nicht gefielen und von denen er «nichts mehr weiss». Eine erste Ueberprüfung der Erzählungen, die Pestalozzi im «Schweizerblatt» 1782 veröffentlichte, ergab ein negatives Resultat, das, wie so viele andere vergebliche Untersuchungen, in meinem Buche über Marmontel nicht besonders erwähnt wird. Später stellte ich fest, dass Dr. Paul Haller die formale Anlehnung Pestalozzis an Marmontel ohne Bedenken als sicher annimmt und sogar glaubt, in den obgenannten Erzählungen Zwischenglieder von den «Contes moraux» zu «Lienhard und Gertrud» entdeckt zu haben. Deshalb habe ich diese Geschichten des «Schweizerblattes» nochmals gründlich mit den «Contes moraux» verglichen, ohne aber zu einem viel positiveren Ergebnis gelangen zu können. Eine absolute Abklärung und Sicherheit könnte selbstverständlich nur durch Pestalozzi oder durch einen Schriftenfund erfolgen, der das Vorbild der «Contes moraux» auch für das «Schweizerblatt» ausdrücklich erwähnt. In seinem gehaltvollen, ausgezeichneten Werke stützt Dr. P. Haller seine Annahme auf die Berechnung, die zwei Erzählungen «Der gute Jakob» und «Boono und Nelli» seien vor «Lienhard und Gertrud» entstanden — sie könnten also zu Pestalozzis Uebungen im Stile Marmontels gehören. — Dagegen ist einzuwenden, dass Pestalozzi wohl noch etwas von diesen Erzählungen nach Marmontel gewusst hätte, wenn er sie später in seinem Schreibtisch wieder aufgefunden und im «Schweizerblatt» veröffentlicht haben würde. Gegen eine Veröffentlichung sprechen aber auch die Worte Pestalozzis, die ersten Erzählungen hätten ihn nicht angesprochen. In diesem Falle würde er sie kaum — oder wenigstens nicht ohne Ueberarbeitung — herausgegeben haben. Hätte er sie aber überarbeitet und umgegossen, bis sie ihm gefielen, dürfte er sie doch noch soweit in Erinnerung behalten haben, um sie gleichzeitig mit «Lienhard und Gertrud» im «Schwanengesang» oder anderswo zu erwähnen. Er sagt aber nachdrücklich, er wisse nichts mehr davon, als dass sie ihm nicht gefielen. —

Selbst in der Formung und Gestaltung der beiden Erzählungen im «Schweizerblatt» konnte ich gar nichts Verwandtes zu der Art Marmontels entdecken. Nicht einmal das Embrio eines Schemas mahnt an ihn. Die Ideen der Wohltätigkeit, Arbeit, Häuslichkeit, Familie u. a. sind zu allgemein, um allein eine Anlehnung an die «Contes moraux» zu begründen. Die Erzählung «Der gute Jakob» kann der unbeholfenen Schreibweise nach sehr gut zu den ersten, schüchternen Versuchen Pestalozzis gehören. Ob aber Marmontel das Vorbild dazu war, ist eine andere Frage; denn selbstverständlich konnte irgendein anderer philanthropischer oder moralisierender Schriftsteller ebensogut als Marmontel zu dieser Erzählung angeregt haben, die aber in ihrer unfertigen, skizzenhaften Darstellung sogar jeden Musters entbehren und einfach die freie Niederschrift einiger Pestalozzi liebgewordener Gedanken darstellen kann. — «Boono und Nelli» unterscheidet sich schon insofern von den «Contes moraux», als diese Geschichte eher eine erbauliche als nur moralisierende Erzählung ist, da die Rettung fast unmittelbar durch die Hilfe Gottes erfolgt. Diese mehr erbauliche Gattung der frommen Tendenzgeschichten wurde durch Marmontel nicht gepflegt, wenn auch ganz vereinzelte, erbauliche Züge — vor allem in den viel späteren «Nouveaux contes moraux» (1790—1793) — zu erkennen wären. Dr. Paul Haller bemerkt selber, dass die schematische Zeichnung der Personen von jedem beliebigen Moralichter der Zeit (ausser Pestalozzi) herrühren könnte. Wie deshalb «hier, wenn sonst nirgends» an eine Beziehung zu Marmontel zu denken wäre, ist schon eher ein Rätsel; denn auch im Motiv ist nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit Marmontel glaubwürdig herauszufinden. —

Dr. P. Hallers Reihe: 1.— «Boono und Nelli», der Forschung sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich —2.—?, —3.—?, —4.—?, —5.— «Der gute Jakob», —6.— «Lienhard und Gertrud» als mutmassliche Gruppe, die von den «Contes moraux» bis zu 6.— führt, bleibt daher leider eine interessante, aber unabweisbare Hypothese, die nach dem heutigen Stand der Forschung sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. —

Rein äusserlich beurteilt, könnte sogar die Skizze «Der Bauernschuhmacher», die Dr. P. Haller nach dem ersten Teil von «Lienhard und Gertrud» ansetzt, eher an Marmontel gemahnen, da in ihr Pestalozzi eine lange, allgemeine Betrachtung als Einleitung bringt, Vorgehen, das in den «Contes moraux» mehrmals auffällt. Eine stoffliche Berührung ist auch hier nicht festzuhalten, könnte aber viel leichter zum realistischen Bruchstück «Kunigunde» hergestellt werden. In diesen bewegenden, lebenswahren Szenen schildert Pestalozzi die Verführung eines treuen Dienstmädchens vom Lande zur Hoffahrt, zum Leichtsinne und zur Untreue, während Marmontel in einer seiner besten Erzählungen «Laurette», die Verführung eines braven Landmädchens durch städtischen Putz, Prunk und Luxus zeichnet. Es würde auch kein Grund bestehen, die «Szenen aus dem Innern Frankreichs», in denen einzelne Situationen der Schlossgesellschaft von ferne an Marmontel erinnern könnten, nicht zur Vergleichung heranzuziehen — aber es erscheint zweifelhaft, ob diese letztern drei erwähnten Erzählungen bessere Zwischenglieder von Marmontel zu Pestalozzi abgeben oder die Reihe von Dr. P. Haller vervollstän-

digen oder noch eher berichtigen würden. Folglich möchte ich lieber davon absehen, der ersten hypothetischen «Reihe Haller» eine eigene zweite, ebenso problematische entgegenzustellen. Die Anlehnungen und Beziehungen erscheinen mir zu willkürlich, zu äusserlich, zu unklar und zu unbestimmt, um aus ihnen Pestalozzis verlorene und vergessene Erzählversuche nach dem Muster Marmontels mit einiger Sicherheit rekonstruieren zu dürfen. —

Ausserdem ist nicht zu vergessen, das «Schweizerblatt» selbst führt solche Beispiele an —, dass Pestalozzi nicht nur Marmontel kannte und nicht nur von ihm beeinflusst werden konnte. Trotzdem Pestalozzi zeitweise nicht viel las, waren ihm sicher zahlreiche moralisierende Schriftsteller der Epoche bekannt und als Lektüre oder Vorlagen zugänglich. Selbst wenn die zwei Erzählungen «Der gute Jakob» und «Boono und Nelli» vor «Lienhard und Gertrud» entstanden sein sollten, bedeutet dies deshalb noch lange keine Anlehnung an den einzigen Marmontel. —

Abschliessend darf lediglich erklärt werden: Pestalozzi stand, wie jeder Leser oder Schriftsteller, im Banne der letzten gründlichen Lektüre (d. h. der «Contes moraux»), die in unserm Falle, bewusst zum Muster erhoben, eine starke, wenn auch vorübergehende Spur zurücklassen musste. Von den Versuchen Pestalozzis, nach dem Vorbild der «Contes moraux» Erzählungen zu schaffen, ist nur «Lienhard und Gertrud» erhalten, während die ersten fünf Geschichten sehr wahrscheinlich durch Pestalozzi verloren und vergessen wurden, jedenfalls heute nicht mehr mit einiger Sicherheit zu bestimmen sind.

Eine Einwirkung Marmontels auf Pestalozzi scheint mir klar zu sein. Trotzdem darf von einer tieferen geistigen Uebereinstimmung oder seelischen Verwandtschaft dieser beiden Autoren keine Rede sein. Der idealerfüllte Begründer der ländlichen Schweizererzählung übernahm von Marmontel nur einige literarische Formen und rokokohafte Stilisierungen. Vielleicht sind auch einige stoffliche Anlehnungen und die Verwendung einzelner ähnlicher Motive erfolgt. Pestalozzi fand in den «Contes moraux» mehrere ihm zusagende Ideen und Grundsätze, vor allem aber geeignete und ansprechende Muster zu stilistischen Uebungen und erzählungstechnischen Versuchen, die ihn zu seinem begeisterten, Aufsehen erregenden Werke anregten und ermutigten, so dass wir — zwar nur mittelbar, im äussern Aufbau — «Lienhard und Gertrud» teilweise dem Anstoss und dem Vorbild der «Contes moraux» verdanken. Also darf Pestalozzi nicht etwa einfach als unselbständiger Schüler oder Nachahmer Marmontels aufgefasst werden. Im Gegenteil vertiefte der Schweizer seine Erzählung innerlich bedeutsam, er stellte sie auf eine höhere Warte und wusste sie mit volkstümlichem Leben und Seelengut zu erfüllen. Aus ganz persönlichen, schriftstellerischen Gründen nahm er das Bemühen um eine gute Prosa auf, die er an den Musterformen der «Contes moraux» zu schulen suchte. Nur insofern als Pestalozzi «Lienhard und Gertrud», den wegweisenden, lebensnahen, wertvollen Erstling der schweizerischen Dorfgeschichte, nach ihrem Vorbild formte, haben Marmontel und seine Erzählungen eine Bedeutung für die schweizerische erzählende Gattung, dieses Verdienst darf ihnen aber ruhig zuerkannt und gelassen werden.

Dr. G. Schmid, Freiburg.